

DER BÜRGERMEISTER
Schule und Sport

Vorlagen-Nr.:	SV 103/2023/1
Berichterstattung:	Bürgermeister Hövekamp
Vorlagenersteller/in:	Frau Lipp
Datum:	13.09.2023

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
28.09.2023	Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Schulentwicklungsplan der Stadt Dülmen für die Schuljahre 2023/24 - 2028/29

Beschlussentwurf:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2023/24 bis 2028/29 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter Punkt 6 der Schulentwicklungsplanung zusammengefasste Maßnahmenplanung umzusetzen.

Begründung:

Nach § 80 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind Gemeinden, soweit sie Aufgaben als Schulträger zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots eine abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben (§ 80 Abs. 1 SchulG NRW).

Gemäß § 80 Abs. 5 SchulG NRW berücksichtigt die Schulentwicklungsplanung:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

Die Schulentwicklungsplanung hat somit das generelle Ziel, allen Kindern und Jugendlichen über schulische Bildung und Erziehung sowie bedarfsgerechte Betreuungsangebote sichere Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Damit verbunden werden gesellschaftliche Veränderungen und der Wandel der Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche genauer betrachtet. Der Schulentwicklungsplan wird vom Schulträger kontinuierlich in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren fortgeschrieben und an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst.

Den Schulleitungen aller städtischen Schulen wurde der jeweilige für die Schule maßgebliche Auszug aus der Schulentwicklungsplanung zur Verfügung gestellt und die Möglichkeit gegeben, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden seitens der Verwaltung unkommentiert aufgenommen. Herausfordernd für alle Beteiligten werden sicherlich die vor uns liegenden baulichen Ertüchtigungen sein, und zwar insbesondere dann, wenn sie im Bestand erfolgen. Es war und bleibt Tradition, dass die Schulen von Anfang an in den Planungs- und Umsetzungsprozess partnerschaftlich und auf Augenhöhe einbezogen werden.

Zielsetzung ist es, dass jährlich (so wie auch in der Vergangenheit) den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung ein überarbeitetes Zahlenwerk zur Verfügung gestellt wird.

Klimarelevanz:

Auswirkungen: keine

gez.

Hövekamp
Bürgermeister

Anlage:
Schulentwicklungsplan



Schulentwicklungsplan der Stadt Dülmen für die Jahre 2023/24 – 2028/29

Bestandteile dieses Berichts:

- Entwicklung der Zahlen der Schüler*innen im Primarbereich
- Entwicklung der Zahlen der Schüler*innen in der Sekundarstufe I
- Ganztagsentwicklung
- Inklusive Bildung

Ersteller:

Der Bürgermeister

Fachbereich Bildung

Vorwort

Gute Bildungsmöglichkeiten für unsere Kinder zu schaffen, ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Es ist eine Aufgabe, die mir als Bürgermeister besonders wichtig ist. Inklusion, Integration und Digitalisierung sind an dieser Stelle nur drei zentrale Begriffe. Die Stadt Dülmen stellt deshalb in Zusammenarbeit mit den Schulen einen Entwicklungsplan auf. Er wird alle fünf Jahre fortgeschrieben und aktualisiert, um eine dauerhafte und kontinuierliche Betrachtung des Bildungssektors zu gewährleisten.



Neben der Prognose der Schülerzahlen geht es um die Empfehlungen zur weiteren Planung bei der Entwicklung außerunterrichtlicher Bildungs- und Betreuungsangebote oder um Konzepte zur inklusiven Bildung. Schule ist viel mehr als ein „Raum für das Lernen“ – sie entwickelt sich unter anderem durch den immer stärker werdenden Ganztagsbereich zu einem zentralen Lebensraum für die Kinder. Dabei muss sie auf vielfältige soziale Entwicklungen reagieren und veränderten Bildungsanforderungen gerecht werden.

Als Stadt und Schulträger möchten wir hierfür frühzeitig die Weichen stellen. Mit dem „Schulcampus“ am Sportzentrum Nord ist beispielsweise ein Zukunftsplan für die Kardinal-von-Galen-Hauptschule und die Herrmann-Leeser-Realschule erarbeitet. Ebenso steht der Neubau der Paul-Gerhardt-Schule an. Darüber hinaus gibt es landes- und bundesweite Entwicklungen, auf die wir reagieren müssen. Die Rückkehr der Dülmener Gymnasien zum neun-jährigen Schulsystem (G9) erfordert ebenso Anpassungen in der Schulentwicklungsplanung wie der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026.

Der vorliegende Schulentwicklungsplan bietet eine fundierte Informationsgrundlage für alle Interessierten, die als Basis einer zukunftsgerichteten politischen und gesellschaftlichen Diskussion über die Entwicklung der Dülmener Schullandschaft dienen soll.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Carsten Hövekamp". The signature is written in a cursive style.

Carsten Hövekamp
Bürgermeister Stadt Dülmen

Inhaltsverzeichnis:

1.	Grundlagen zur Erstellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Dülmen für den Zeitraum 2023/24 – 2028/29	4
1.1	Rechtsgrundlagen.....	4
1.2	Entwicklung der Anzahl der Schüler*innen in der Stadt Dülmen	4
1.3	Schulstruktur und Schulangebot der Stadt Dülmen.....	6
2.	Entwicklung der Zahlen der Schüler*innen im Primarbereich.....	7
2.1	Entwicklung der Zahlen der Schüler*innen und Klassenbildungen 2017/18 - 2022/23	7
2.2	Prognose der Entwicklung der Zahlen der Schüler*innen 2023/24 – 2028/29	9
2.3	Einzelbetrachtung der Schulen im Primarbereich:.....	13
3.	Entwicklung der Zahlen der Schüler*innen in der Sekundarstufe I	33
3.1	Entwicklung der Zahlen der Schüler*innen und der Klassenbildungen 2017/18 - 2022/23.....	33
3.2	Prognose der Entwicklung der Zahlen der Schüler*innen 2023/24 - 2028/29	35
4.	Ganztagsangebote.....	54
5.	Inklusive Bildung.....	58
6.	Empfehlungen zur Maßnahmenplanung 2023/24 – 2028/29.....	60

1. Grundlagen zur Erstellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Dülmen für den Zeitraum 2023/24 – 2028/29

1.1 Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlage der Schulentwicklungsplanung ist § 80 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW).

Danach sind Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, soweit sie Aufgaben als Schulträger zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben (§ 80 Abs. 1 SchulG NRW). Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4 SchulG NRW) den zuvor beschriebenen Zielen.

Gemäß § 80 Abs. 5 SchulG NRW berücksichtigt die Schulentwicklungsplanung:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Anzahl der Schüler*innen, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Aufkommens der Schüler*innen, das ermittelte Schuwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Zahlen der Schulbesuchenden nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

Die Schulentwicklungsplanung hat somit das generelle Ziel, allen Kindern und Jugendlichen über schulische Bildung und Erziehung sowie bedarfsgerechte Betreuungsangebote sichere Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Damit verbunden werden gesellschaftliche Veränderungen (z.B. Ganztagsangebote) und der Wandel der Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche genauer betrachtet. Der Schulentwicklungsplan wird vom Schulträger kontinuierlich in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren (z.B. Schulen) fortgeschrieben und an die gesellschaftlichen Entwicklungen (z.B. Digitalisierung, Inklusion, Integration) angepasst.

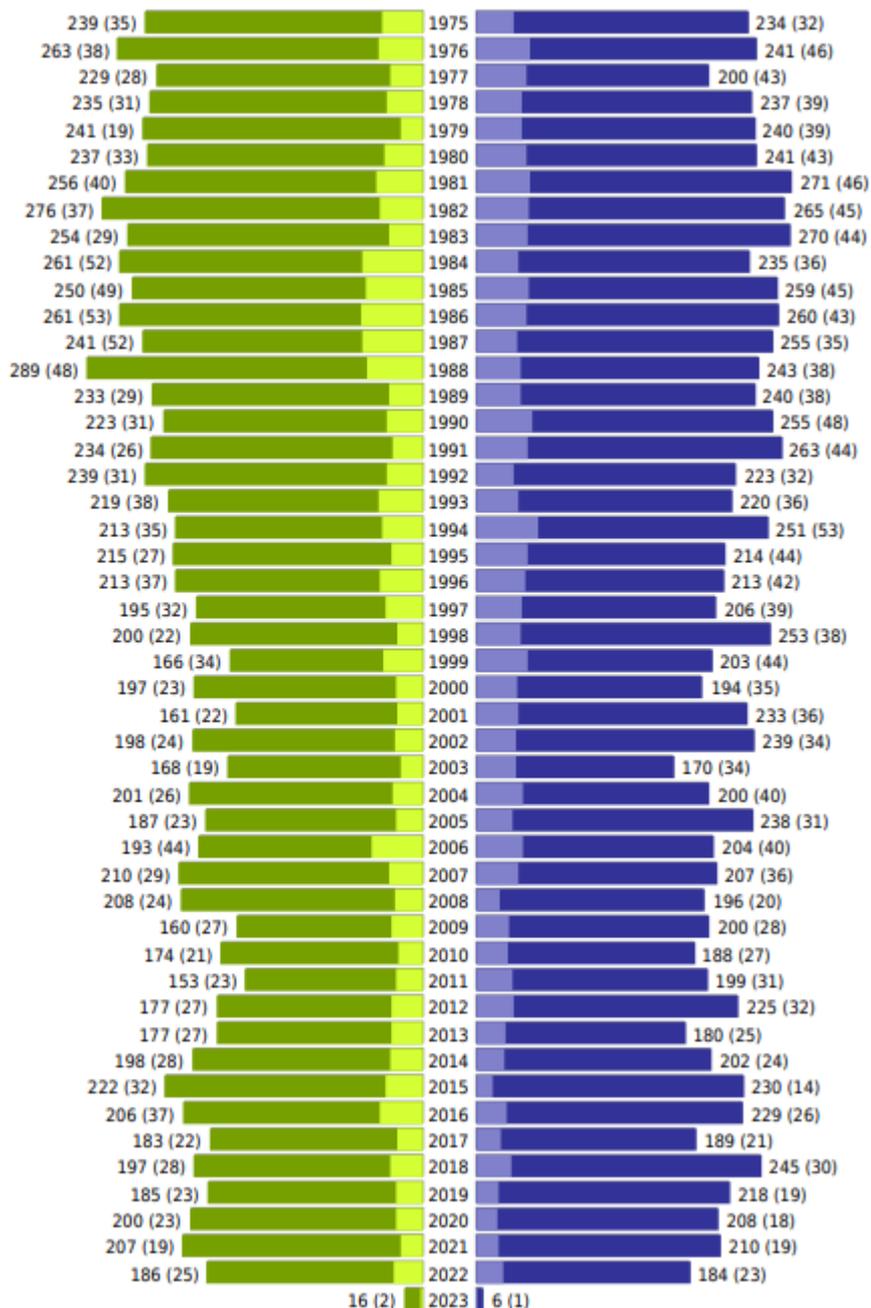
1.2 Entwicklung der Anzahl der Schüler*innen in der Stadt Dülmen

Die Prognose der Lernanfängenden in der Primarstufe gibt Aussicht bis zum Schuljahr 2028/29; hier wird auf den Geburtenzeitraum bis zum 30.09.2022 zurückgegriffen. Es handelt sich hier um verlässliche Daten der bereits geborenen Kinder aus der Meldedatei. Eine Fluktuation (ausgelöst z.B. durch Wanderungsbewegungen) ist erfahrungsgemäß gering.

Dieses gilt auch für die Prognose der Entwicklung der weiterführenden Schulen, da sich diese Schüler*innen bereits in den Dülmener Grundschulen befinden und aus der Grundschulprognose mit zuverlässigen Meldedaten fortgeführt werden kann.

Stadt Dülmen - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 27.02.2023

Dülmen (Fortsetzung)



erstellt am: 27.02.2023

■ männlich ■ männlich (nicht deutsch) ■ weiblich ■ weiblich (nicht deutsch) Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)

1.3 Schulstruktur und Schulangebot der Stadt Dülmen

Die Stadt Dülmen ist Schulträger von sieben Grundschulen und vier weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I. Zusätzlich ergänzen die Bischöfliche Marienschule als Realschule und die private Ergänzungsschule Schloss Buldern (mit Internat) die Bildungslandschaft der Stadt Dülmen. Beide Schulen sind als Bestand im Schulentwicklungsplan berücksichtigt. Des Weiteren befinden sich im Stadtgebiet noch zwei Förderschulen der Förderschwerpunkte Sprache (Peter-Pan-Schule) und Lernen (Pestalozzische) in Kreisträgerschaft.

Als Schulträger ist die Stadt Dülmen nach § 79 SchulG NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten, sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Dabei ist die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten Gegenstand der Schulentwicklungsplanung.

Grundschulen:

- Grundschulverbund katholische Grundschule Anna-Katharina-Emmerick
 - mit dem Hauptstandort Dülmen-Mitte
 - dem Teilstandort Rorup
- Grundschulverbund Paul-Gerhardt-Schule / Kardinal-von-Galen-Schule
 - mit dem Hauptstandort Dülmen- Mitte Paul-Gerhardt-Schule; ev. Grundschule
 - Kardinal-von-Galen-Schule Merfeld; städt. Gemeinschafts-Grundschule
- kath. Augustinus-Schule
- Gemeinschaftsgrundschule Dernekamp
- kath. St. Mauritius-Schule
- kath. Ludgerus-Schule
- kath. St. Georg-Schule

Weiterführende Schulen:

- Kardinal-von- Galen Hauptschule
- Hermann-Leeser Realschule
- Clemens-von-Brentano-Gymnasium
- Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium
- Marienschule Private bischöfliche Realschule für Jungen und Mädchen
- Privatschulen Schloss Buldern GmbH, private Ergänzungsschule mit Internat

Förderschulen des Kreises Coesfeld in Dülmen:

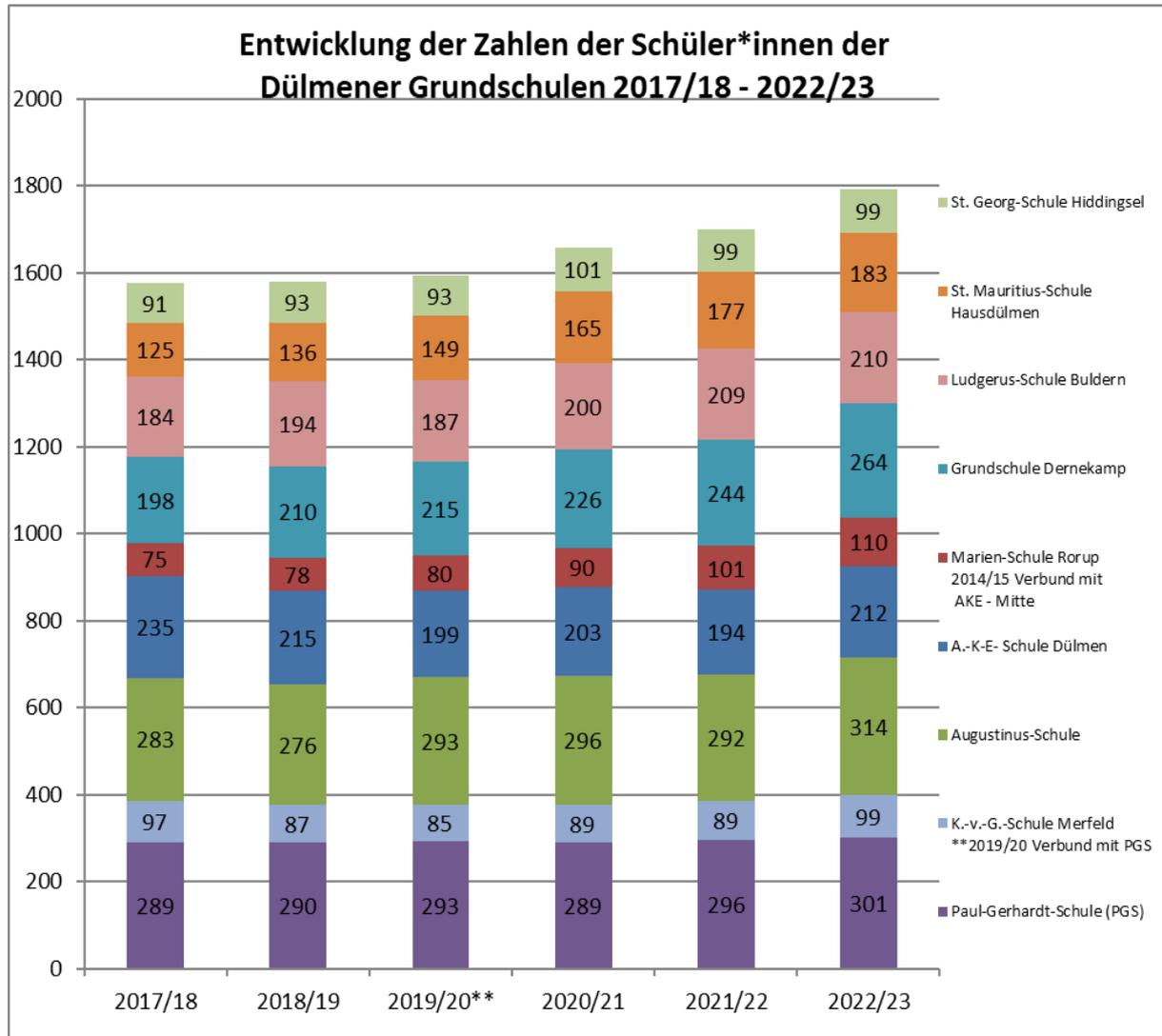
- Peter-Pan-Schule (Förderschwerpunkt Sprache)
- Pestalozzi –Schule (Förderschwerpunkt Lernen)

2. Entwicklung der Zahlen der Schüler*innen im Primarbereich

2.1 Entwicklung der Zahlen der Schüler*innen und Klassenbildungen 2017/18 - 2022/23

Zahlen der Schüler*innen und Klassenbildung der Dülmener Grundschulen 2017/18 - 2022/23									
							Unterschied 2017/18 zu 2022/23		
	2017/18	2018/19	2019/20**	2020/21	2021/22	2022/23	Wert	Prozent	
A.-K.-E- Schule Dülmen	235	215	199	203	194	212	-23	-9,8	
	10	10	9	9	8	9	-1	-10,0	
Marien-Schule Rorup 2014/15 Verbund mit AKE - Mitte	75	78	80	90	101	110	35	46,7	
	4	4	4	4	4	4	0	0,0	
Augustinus-Schule	283	276	293	296	292	314	31	11,0	
	12	12	12	12	12	13	1	8,3	
Paul-Gerhardt-Schule (PGS)	289	290	293	289	296	301	12	4,2	
	12	12	12	12	13	13	1	8,3	
K.-v.-G.-Schule Merfeld **2019/20 Verbund mit PGS	97	87	85	89	89	99	2	2,1	
	4	4	4	4	4	4	0	0,0	
Grundschule Dernekamp	198	210	215	226	244	264	66	33,3	
	8	9	9	10	11	11	3	37,5	
St. Mauritius-Schule Hausdülmen	125	136	149	165	177	183	58	46,4	
	6	6	7	8	8	8	2	33,3	
Ludgerus-Schule Buldern	184	194	187	200	209	210	26	14,1	
	8	8	8	8	8	8	0	0,0	
St. Georg-Schule Hiddingsel	91	93	93	101	99	99	8	8,8	
	4	4	4	4	4	4	0	0,0	
Grundschulen gesamt	1577	1579	1594	1659	1701	1792	215	13,6	
	68	69	69	71	72	74	6	8,8	

Die Zahlen der Schüler*innen an den Dülmener Grundschulen sind in dem o.a. Zeitraum von 1.577 auf 1.792 Schülerinnen und Schüler angestiegen (+13,6 v.H.). Die Zahl der gebildeten Eingangsklassen hat sich diesem Trend angepasst und ist mit aktuell 74 Klassen im Laufe der 6 Schuljahre um 8,8 v.H. gestiegen. Diese Entwicklung fiel jedoch bei den sieben Dülmener Grundschulen sehr unterschiedlich aus.



2.2 Prognose der Entwicklung der Zahlen der Schüler*innen 2023/24 – 2028/29

Im Schuljahr 2023/24 bilden die Dülmener Grundschulen insgesamt 19 von möglichen 20 Eingangsklassen (460 Erstklässler/innen: 23 = 20). Insgesamt stellt sich das Anmeldeverhalten der Eltern bezogen auf die einzelnen Grundschulen relativ entspannt dar.

Die nachfolgenden Schuljahre entwickeln sich wie folgt:

Klassenbildung auf der Grundlage der Daten des Melderegisters

Schuljahr	2023/24 IST	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Daten Melderegister Lernanfängende	460	472	457	448	447	420
Mögliche Klassenbildung/ 23	19	21	20	19	19	18

Entwicklung der Lernanfängenden in den Eingangsklassen der Dülmener Grundschulen 2023/24 – 2028/29

Schule	2023/24 IST	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Verbundschule AKE	95	102	87	79	92	89
- Mitte	64	66	61	53	62	54
- Rorup	31	36	26	26	30	35
Augustinus Schule	72	78	85	80	77	82
Verbundschule Paul-Gerhardt-Schule	92	99	84	85	92	78
Kardinal-v.-Galen-Schule	70	68	66	58	65	59
Dülmen-Merfeld	22	31	18	27	27	19
Gemeinschafts Grundschule Dernekamp	76	75	81	79	74	79
St. Mauritius Schule Hausdülmen	52	37	41	42	36	27
LudgerusSchule, Dülmen-Buldern	55	61	57	59	59	43
St. Georg Schule Dülmen-Hiddingsel	18	20	22	24	17	22
Grundschulen zusammen	460	472	457	448	447	420

Die Entwicklung der Lernanfängenden in den Eingangsklassen der Dülmener Grundschulen für den Zeitraum 2023/24 – 2028/29 ergibt sich aus der aktuellen Meldedatei, da alle bis zum Schuljahr 2028/29 einzuschulenden Kinder (Geburtszeitraum 01.10.2021 – 30.09.2022) bereits erfasst sind. Die Entwicklung der Lernanfängenden im Einschulungsjahr liegt zwischen 420 und 472 Schülerinnen und Schüler.

Anzahl der Schüler*innen und Klassenbildung der Dülmener Grundschulen 2023/24 - 2028/29								
	Schuljahr						Unterschied 2023/24 zu 2028/29	
	ist	Prognose					Wert	Prozent
	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29		
Verbund A.-K.-E- Schule Mitte	233	246	258	244	242	230	-3	-1,3
	10	11	12	11	11	10	0	0,0
Verbund A.-K.-E- Schule Rorup	118	124	122	119	118	117	-1	-0,8
	4	4	4	4	4	4	0	
Augustinus-Schule	310	317	322	315	320	324	14	4,5
	13	13	14	13	13	13	0	0,0
Verbund Paul-Gerhardt-Schule	307	307	279	262	258	248	-59	-19,2
	13	13	12	12	12	12	-1	-7,7
Verbund K.-v.-G.-Schule Merfeld	101	108	102	98	103	91	-10	-9,9
	4	4	4	4	4	4	0	0,0
Grundschule Dernekamp Dernekamp	287	291	298	311	309	313	26	9,1
	12	12	12	13	13	13	1	8,3
St. Mauritius-Schule Hausdülmen	194	188	179	172	156	146	-48	-24,7
	8	8	8	8	8	7	-1	-12,5
Ludgerus-Schule Buldern	210	219	221	232	236	218	8	3,8
	8	9	9	10	11	10	2	25,0
St. Georg-Schule Hiddingsel	92	85	82	84	83	85	-7	-7,6
	4	4	4	4	4	4	0	0,0
Grundschulen gesamt	1852	1885	1863	1837	1825	1772	-80	-4,3
	76	78	79	79	80	77	1	1,3

Zunächst ist eine leicht steigende Zahl der Lernanfängenden im Zeitraum 2023/24 bis 2025/26 zu erkennen, diese sinkt dann bis zum Schuljahr 2028/29 von 1863 SuS auf 1772 SuS. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von -4,3 v.H.. Durch ausgewiesene Neubaugebiete und Zuzüge im Einzugsbereich verschiedener Schulen können noch weitere Zuwächse erwartet werden.

Die unterschiedliche Entwicklung der Anzahl an Schüler*innen wird in der nachstehenden Einzelbetrachtung der Dülmener Schulen analysiert und laufende schulorganisatorische Maßnahmen aufgezeigt.

In den folgenden Einzeldarstellungen ist im Gesamtkontext zu beachten, dass die zu bildenden Eingangsklassen in den einzelnen Grundschulen von den jeweiligen Raumkapazitäten, der Höchstzahl der maximal zu bildenden Eingangsklassen nach kommunaler Klassenrichtzahl sowie der Lehrerversorgung abhängig sind. Grundsätzlich kann von 19 Eingangsklassen für die Dülmener Grundschulen ausgegangen werden. In den Einzeldarstellungen sind entsprechend der Gesetzesgrundlage rechnerisch die zu bildenden Eingangsklassen eingetragen.

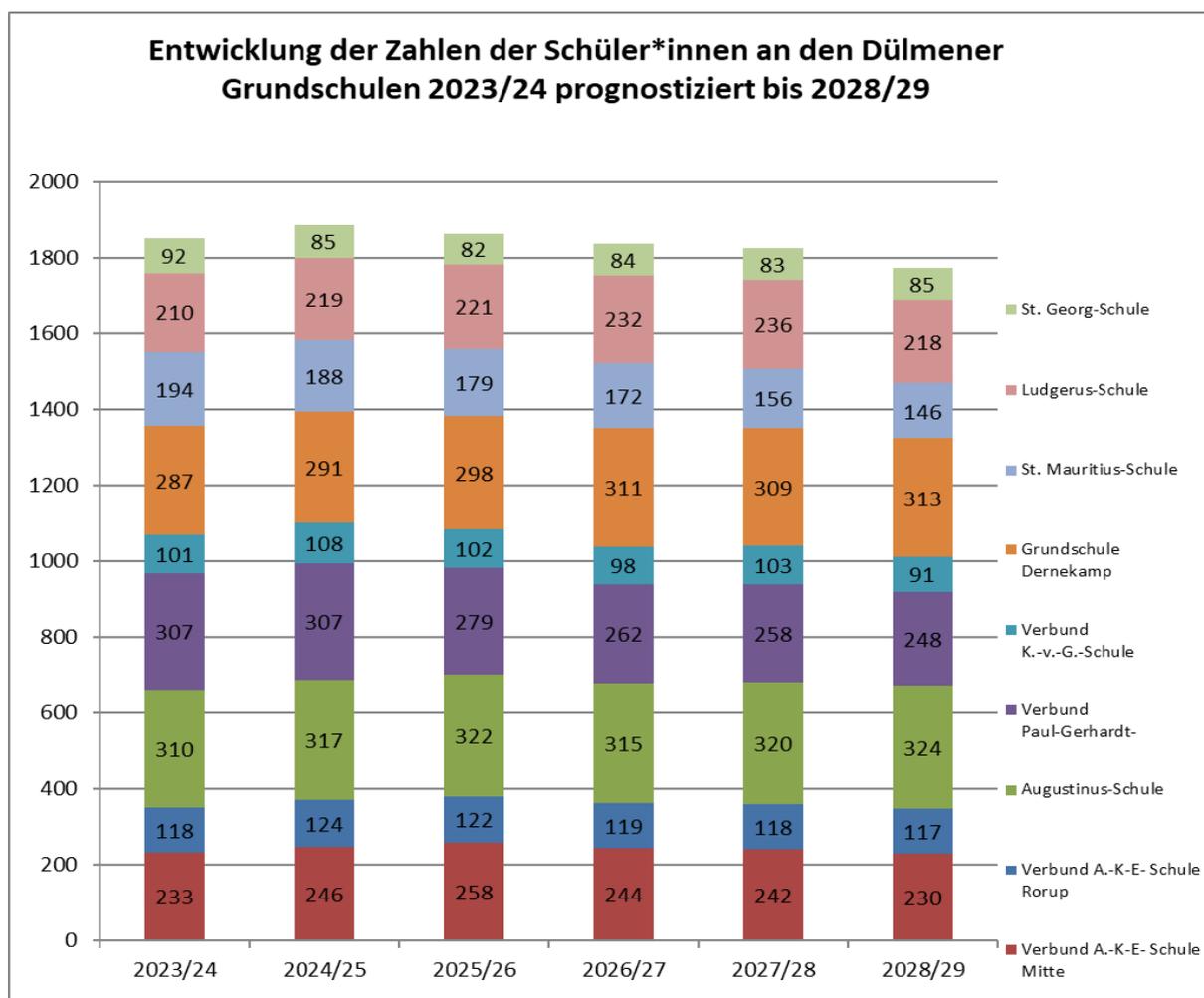
Verbundschulen sind grundsätzlich **als eine Schule** zu betrachten (Bspl. Anzahl AKE - Mitte im SJ 2024/25 = 66 SuS (= 3 Eingangsklassen); AKE Rorup = 36 SuS (= 2 Eingangsklassen); aber im Gesamtverbund 102 SuS (= 4 Eingangsklassen), es dürfen entgegen der Einzeldarstellung lediglich 4 Eingangsklassen gebildet werden.)

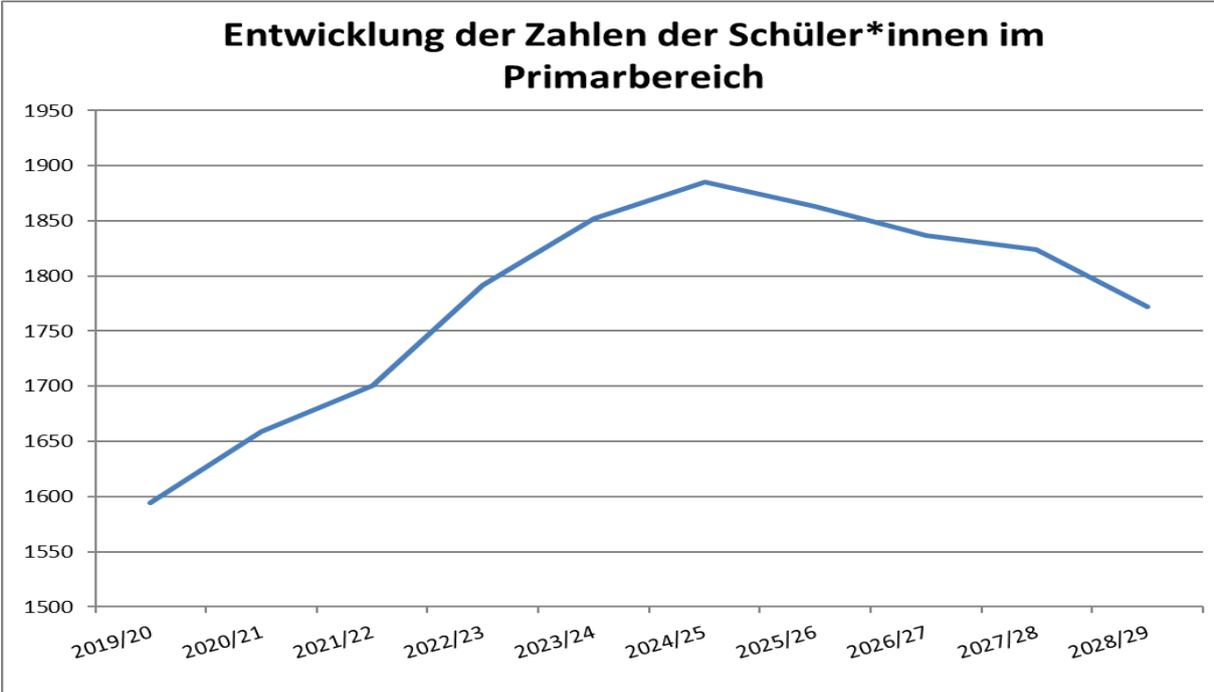
Einmal gebildete Eingangsklassen bleiben bestehen.

Auszug aus der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz
(VO zu § 93 Abs. 2 SchulG); § 6a Klassenbildung an Grundschulen

1 Klasse bei bis zu 29 Schüler*innen
2 Klassen bei 30-56 Schüler*innen
3 Klassen bei 57-81 Schüler*innen
4 Klassen bei 82-104 Schüler*innen

Die Prognose erfolgt jeweils auf der der Grundlage "nächstgelegene katholische Bekenntnisschule" aus dem Datenbestand des Melderegisters, der Daten der amtlichen Schulstatistik zum 15.10. eines jeden Jahres und einer Modifizierung der Analyse des Elternwahlverhaltens der letzten zwei bis drei Anmeldeverfahren (hier konkret 33,3 / 66,7 Prozent der SJ 22/23 und 23/24).





2.3 Einzelbetrachtung der Schulen im Primarbereich:

- **kath. Grundschulverbund Anna-Katharina-Emmerick**
- **Gesamt Standorte Mitte und Rorup**

SJ	J a h r g a n g				Voraussichtliche Zahl der		Klassenfrequenz
	1	2	3	4	Schüler*innen	Klassen	
2017/18	73	68	82	87	310	s. Einzel- darstellungen	s. Einzel- darstellungen
2018/19	68	81	59	85	293		
2019/20	65	73	82	59	279		
2020/21	73	69	76	75	293		
2021/22	76	76	71	72	295		
2022/23	96	77	83	66	322		
Prognose auf der Grundlage "nächstgelegene kath. Schule" - Anmeldeverfahren zum SJ 22/23 - 23/24 modifiziert (33,3 / 66,7 Prozent)							
2023/24	95	96	77	83	351		
IST	4	4	3	3		14	24,67
2024/25	102	95	96	77	370		
	4	4	4	3		15	24,67
2025/26	87	102	95	96	380		
	4	4	4	4		16	23,75
2026/27	79	87	102	95	363		
	3	4	4	4		15	24,20
2027/28	92	79	87	102	360		
	4	3	4	4		15	24,00
2028/29	89	92	79	87	347		
	4	4	3	4		15	23,13

- **kath. Grundschulverbund Anna-Katharina-Emmerick**
 - **Standort Mitte**

SJ	J a h r g a n g				Voraussichtliche Zahl der		Klassenfrequenz
	1	2	3	4	Schüler*innen	Klassen	
2017/18	54 2	49 2	60 3	72 3	235	10	23,50
2018/19	50 2	60 3	43 2	62 3	215	10	21,50
2019/20	41 2	54 2	63 3	41 2	199	9	22,11
2020/21	51 2	43 2	52 2	57 3	203	9	22,56
2021/22	49 2	49 2	46 2	50 2	194	8	24,25
2022/23	67 3	49 2	53 2	43 2	212	9	23,22
Prognose auf der Grundlage "nächstgelegene kath. Schule"							
- Anmeldeverfahren zum SJ 22/23 - 23/24 modifiziert							
(33,3 / 66,7 Prozent)							
2023/24 IST	64 3	67 3	49 2	53 2	233	10	24,67
2024/25	66 3	64 3	67 3	49 2	246	11*	22,36
2025/26	61 3	66 3	64 3	67 3	258	12*	21,50
2026/27	53 2	61 3	66 3	64 3	244	11*	22,18
2027/28	62 3	53 2	61 3	66 3	242	11*	22,00
2028/29	54 2	62 3	53 2	61 3	230	10*	23,00

50,0 % aus dem für die Schule definierten Bereich "nächstgelegene kath. Schule"
 4,0 % aus dem Bereich A.K.E. Rorup
 5,0 % aus dem Bereich Augustinus-Schule
 5,0 % aus dem Bereich K.v.G. Merfeld
 2 % aus dem Bereich Ludgerus
 2,0 % aus dem Bereich St. Mauritius

Abgabe 43,0 % an PGS
 2,0 % an AKE - Rorup
 2,0 % an GS Dernekamp
 1,0 % an Augustinus GS
 2,0 % an K.V.G. Merfeld

Bemerkung:

* Prognose der zu bildenden Klassenzahl ist abhängig von der Gesamtanmeldezahl im Verbund

- **kath. Grundschulverbund Anna-Katharina-Emmerick**
Einzelbetrachtung Standort Rorup

SJ	J a h r g a n g				Voraussichtliche Zahl der		Klassenfrequenz
	1	2	3	4	Schüler*innen	Klassen	
2017/18	19 1	19 1	22 1	15 1	75	4	18,75
2018/19	18 1	21 1	16 1	23 1	78	4	19,50
2019/20	24 1	19 1	19 1	18 1	80	4	20,00
2020/21	22 1	26 1	24 1	18 1	90	4	22,50
2021/22	27 1	27 1	25 1	22 1	101	4	25,25
2022/23	29 1	28 1	30 1	23 1	110	4	27,25
Prognose auf der Grundlage "nächstgelegene kath. Schule" - Anmeldeverfahren zum SJ 22/23 - 23/24 modifiziert (33,3 / 66,7 Prozent)							
2023/24 IST	31 2	29 1	28 1	30 1	118	5	26,75
2024/25	36 2	31 2	29 1	28 1	124	6*	20,67
2025/26	26 1	36 2	31 1	29 1	122	5*	24,40
2026/27	26 1	26 1	36 1	31 1	119	4*	29,75
2027/28	30 2	26 1	26 1	36 1	118	5*	23,60
2028/29	35 2	30 2	26 1	26 1	117	6*	19,50

93,0 % aus dem für die Schule definierten Bereich "nächstgelegene kath. Schule"
 2,0 % aus dem Bereich AKE Schule

Abgabe 4,0 % an A.K.E.- Mitte
 2,0 % an Ludgerus GS
 1,0 % an Paul Gerhardt Schule

Bemerkung:

* Prognose der zu bildenden Klassenzahl ist abhängig von der Gesamtanmeldezahl im Verbund

– **sonstige Anmerkungen**

Der Standort Mitte entwickelt sich in eine 2 - 3 Zügigkeit. Die Schule ist Standort des Gemeinsamen Lernens.

Am Standort Rorup wird sich die Zahl der Schüler*innen positiv entwickeln. Ob z. B. im Schuljahr 2024/25 eine zweite Eingangsklasse gebildet werden kann, hängt von der Gesamtschülerzahl im Grundschulverbund ab. Zusätzlich ist bei einer möglichen Bildung von zwei Eingangsklassen die Lehrerversorgung zu betrachten. Der positive Anstieg der Schülerzahlen kann u. a. darauf zurückgeführt werden, dass bereits zum aktuellen Zeitpunkt 9 Schüler*innen aus der Neubausiedlung „Stockenkamp“ die Schule besuchen. Für die Anmeldeverfahren der nächsten vier Schuljahre sind bereits aktuell weitere 14 Schüler*innen aus der Neubausiedlung berücksichtigt.

– **Raumsituation Standort Dülmen-Mitte**

Am Standort Dülmen Mitte stehen rd. 1.260 qm an nutzbarer Schulraumfläche (Klassen-, Neben-, Mehrzweck- und Ganztagsräume) zur Verfügung. Dieses entspricht einer Fläche von 5,40 qm je Schüler*in (Mittelwert aller Schulen: 5,68 qm) bzw. 125,89 qm je Klasse (Mittelwert aller Schulen: 138,53 qm). Zusätzlich verfügt die Schule über einen Speiseraum mit einer Fläche von rd. 65 qm. Diese Fläche wird auf Dauer nicht ausreichend sein, um die Essensbedarfe abdecken zu können. Auch der Zubereitungs- und Spülbereich (es steht nur ein Raum mit 26,5 qm zur Verfügung) entspricht für eine 2 - 3-zügige Schule nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Es wird daher notwendig sein, innerhalb des Betrachtungszeitraums dieses Schulentwicklungsplans die Küchen- und Speiseraumsituation deutlich auszuweiten. Hierbei wird es sinnvoll sein, auch die benachbarten Kindertageseinrichtungen zu betrachten. Weiterhin verfügen erst zwei Klassen über Nebenräume. Für eine multifunktionale Raumnutzung (Schul- und Ganztagsbereich) ist eine Ausweitung erforderlich. Die Realisierung kann voraussichtlich im Bestand erzielt werden.

– **Raumsituation Standort Dülmen-Rorup**

Am Standort Dülmen Rorup stehen rd. 540 qm an nutzbarer Schulraumfläche (Klassen-, Neben-, Mehrzweck- und Ganztagsräume) zur Verfügung. Dieses entspricht einer Fläche von 4,55 qm je Schüler*in (Mittelwert aller Schulen: 5,68 qm) bzw. 134,24 qm je Klasse (Mittelwert aller Schulen: 138,53 qm). Zusätzlich verfügt die Schule über einen Speiseraum mit einer Fläche von rd. 54 qm. Perspektivisch ist vorgesehen, die Schule an die aktuellen Anforderungen (u. a. Klassenraum und Nebenraum) anzupassen. Hierzu soll im Betrachtungszeitraum des Schulentwicklungsplans in die weitere Planung eingestiegen werden.

– **Stellungnahme Schulleitung**

„vielen Dank für Ihr Schreiben, ich habe die Klassenanzahl angepasst, ansonsten habe ich keine Unstimmigkeiten gefunden.

Vielen Dank,

Regina Theopold“

- **kath. Augustinus-Schule**

SJ	J a h r g a n g				Voraussichtliche Zahl der		Klassenfrequenz
	1	2	3	4	Schüler*innen	Klassen	
2017/18	72 3	74 3	63 3	74 3	283	12	23,58
2018/19	71 3	78 3	67 3	60 3	276	12	23,00
2019/20	71 3	79 3	78 3	65 3	293	12	24,42
2020/21	76 3	74 3	74 3	72 3	296	12	24,67
2021/22	69 3	72 3	80 3	71 3	292	12	24,33
2022/23	87 4	80 3	71 3	76 3	314	13	23,54
Prognose auf der Grundlage "nächstgelegene kath. Schule" - Anmeldeverfahren zum SJ 22/23 - 23/24 modifiziert (33,3 / 66,7 Prozent)							
2023/24 IST	72 3	87 4	80 3	71 3	310	13	22,69
2024/25	78 3	72 3	87 4	80 3	317	13	24,38
2025/26	85 4	78 3	72 3	87 4	322	14	23,00
2026/27	80 3	85 4	78 3	72 3	315	13	24,23
2027/28	77 3	80 3	85 4	78 3	320	13	24,62
2028/29	82 4	77 3	80 3	85 4	324	14	23,14

43,0 % aus dem für die Schule definierten Bereich "nächstgelegene kath. Schule"
 1,0 % aus dem Bereich St. Mauritius-Schule Hausdülmen
 1,0 % aus dem Bereich AKE - Mitte

Abgabe 37,0 % an Grundschule Dernekamp
 12,0 % an Paul-Gerhardt-Schule
 5,0 % an AKE-Schule
 2,0 % an St. Mauritius
 1,0 % an St. Georg

– **sonstige Anmerkungen**

Die Entwicklung der Schule weist mindestens eine Dreizügigkeit auf.
Die Schule ist Standort des Gemeinsamen Lernens.

– **Raumsituation an der Augustinus-Schule**

Die Augustinus-Schule wird aktuell baulich ertüchtigt. Jeder Klassenraum erhält ein Nebenraum, es wird eine Mensa errichtet und der Verwaltungsbereich wird erneuert. Zusätzlich erhält die Schule bis 2025 eine neue 1,5-fach Turnhalle (inkl. Gymnastikhalle).

Nach Abschluss der Baumaßnahme verfügt die Schule über rd. 1.835 qm an nutzbarer Schulraumfläche (Klassen-, Neben-, Mehrzweck- und Ganztagsräume). Dieses entspricht einer Fläche von 5,92 qm je Schüler*in (Mittelwert aller Schulen: 5,68 qm) bzw. 141,16 qm je Klasse (Mittelwert aller Schulen: 138,53 qm). Zusätzlich verfügt die Schule über einen Speiseraum mit einer Fläche von rd. 200 qm. Weitere bauliche Maßnahmen sind im Betrachtungszeitraum des Schulentwicklungsplans nicht erforderlich.

– **Stellungnahme Schulleitung**

„Sehr geehrte Damen und Herren,

die Augustinus-Schule ist dreizügig ausgelegt. Für eine zweite vierzügige Jahrgangsstufe oder eine generelle Vierzügigkeit sind aus meiner Sicht die Räumlichkeiten der Augustinus-Schule nicht ausreichend.

Für das gemeinsame Lernen, für die Sprachförderung sowie für musikalische und künstlerische Angebote (Musikraum, Bücherei...) braucht die Schule zusätzliche Räumlichkeiten, die frei bleiben müssen. Sie können dann entsprechend im Vormittags- wie auch im Nachmittagsbereich genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Terdenge

Schulleiterin
Augustinus-Schule
Anna-Katharina-Emmerick Str. 29
48249 Dülmen
Tel. 02594-3948“

Grundschulverbund

- Paul-Gerhardt-Schule / Kardinal-von-Galen Schule
- Betrachtung beider Standorte Mitte und Merfeld (Verbundbildung zum SJ 2019/20)

SJ	J a h r g a n g				Voraussichtliche Zahl der		Klassenfrequenz
	1	2	3	4	Schüler*innen	Klassen	
2019/20	89	96	105	88	378	s. Einzel- darstellungen	s. Einzel- darstellungen
2020/21	97	89	92	100	378		
2021/22	115	95	88	87	385		
2022/23	106	118	92	84	400		
Prognose auf der Grundlage "nächstgelegene kath. Schule" - Anmeldeverfahren zum SJ 22/23 - 23/24 modifiziert (33,3 / 66,7 Prozent)							
2023/24 IST	92 4	106 4	118 5	92 4	408		17 23,15
2024/25	99 4	92 4	106 4	118 5	415	*	17 24,41
2025/26	84 4	99 4	92 4	106 4	381	*	16 23,81
2026/27	85 4	84 4	99 4	92 4	360	*	16 22,50
2027/28	92 4	85 4	84 4	99 4	360	*	16 22,50
2028/29	78 3	92 4	85 4	84 4	339	*	15 22,60

42,0 % aus dem Bereich AKE-Schule
 12,0 % aus dem Bereich Augustinus-Schule
 8,0 % aus dem Bereich St. Mauritius-Schule Hausdülmen
 1,0 % aus dem Bereich AKE - Rorup

* Prognose der zu bildenden Klassenzahl ist abhängig von der Gesamtanmeldezahl im Verbund

- Standort evangelische Paul-Gerhardt-Schule - Mitte

SJ	J a h r g a n g				Voraussichtliche Zahl der		Klassen- frequenz
	1	2	3	4	Schüler*innen	Klassen	
2017/18	75 3	78 3	66 3	70 3	289	12	24,08
2018/19	71 3	85 3	68 3	66 3	290	12	24,17
2019/20	67 3	77 3	81 3	68 3	293	12	24,42
2020/21	75 3	67 3	73 3	74 3	289	12	24,08
2021/22	90 4	71 3	66 3	69 3	296	13	22,77
2022/23	75 3	94 4	68 3	64 3	301	13	22,77
Prognose auf der Grundlage "nächstgelegene kath. Schule" - Anmeldeverfahren zum SJ 22/23 - 23/24 modifiziert (33,3 / 66,7 Prozent)							
2023/24 IST	70 3	75 3	94 4	68 3	307	13*	23,15
2024/25	68 3	70 3	75 3	94 4	307	13*	23,62
2025/26	66 3	68 3	70 3	75 3	279	12*	23,25
2026/27	58 3	66 3	68 3	70 3	262	12*	21,83
2027/28	65 3	58 3	66 3	68 3	257	12*	21,42
2028/29	59 3	65 3	58 3	66 3	248	12*	20,67

42,0 % aus dem Bereich AKE-Schule
12,0 % aus dem Bereich Augustinus-Schule
8,0 % aus dem Bereich St. Mauritius-Schule Hausdülmen
1,0 % aus dem Bereich AKE - Rorup

Bemerkung:

* Prognose der zu bildenden Klassenzahl ist abhängig von der Gesamtanmeldezahl im Verbund

- Standort Gemeinschaftsgrundschule Kardinal-von-Galen-Schule, Merfeld

SJ	J a h r g a n g				Voraussichtliche Zahl der		Klassenfrequenz
	1	2	3	4	Schüler*innen	Klassen	
2017/18	22 1	23 1	27 1	25 1	97	4	24,25
2018/19	18 1	25 1	18 1	26 1	87	4	21,75
2019/20	22 1	19 1	24 1	20 1	85	4	21,25
2020/21	22 1	22 1	19 1	26 1	89	4	22,25
2021/22	25 1	24 1	22 1	18 1	89	4	22,25
2022/23	31 1	24 1	24 1	20 1	99	4	25,25
Prognose auf der Grundlage "nächstgelegene kath. Schule" - Anmeldeverfahren zum SJ 22/23 - 23/24 modifiziert (33,3 / 66,7 Prozent)							
2023/24 IST	22 1	31 1	24 1	24 1	101	4*	27,00
2024/25	31 2	22 1	31 1	24 1	108	5*	21,60
2025/26	18 1	31 2	22 1	31 1	102	5*	20,40
2026/27	27 1	18 1	31 2	22 1	98	5*	19,60
2027/28	27 1	27 1	18 1	31 2	103	5*	20,60
2028/29	19 1	27 1	27 1	18 1	91	4*	22,75

86,0 % aus dem für die Schule definierten
Bereich "nächstgelegene kath. Schule"
2,0 % aus dem Bereich AKE - Mitte

Abgabe 5,0 % an A.K.E.-Mitte
9,0 % an GS Dernekamp

Bemerkung:

* Prognose der zu bildenden Klassenzahl ist abhängig von der Gesamtanmeldezahl im Verbund

– **sonstige Anmerkungen**

Die Entwicklung der Schule am Standort - Mitte weist eine konstante Dreizügigkeit auf. Im Verbund werden in der Regel vier Eingangsklassen gebildet. Die Schule ist Standort des Gemeinsamen Lernens.

Ob z. B. am Standort Merfeld im Schuljahr 2024/25 eine zweite Eingangsklasse gebildet werden kann, hängt von der Gesamtschülerzahl im Grundschulverbund ab. Zusätzlich ist bei einer möglichen Bildung von zwei Eingangsklassen die Lehrerversorgung zu betrachten.

– **Raumsituation Standort Dülmen-Mitte**

Die Schule soll im Betrachtungszeitraum dieser Schulentwicklungsplanung einen Neubau an der Merfelder Straße erhalten. Die ersten Planungsschritte (Erstellung Raumbuch, Einleitungsbeschluss Änderung Flächennutzungs- und Bebauungsplan) sind bereits vollzogen. Ein erster Planungsentwurf wird im Sommer 2023 im Ausschuss für Schule und Bildung vorgestellt. Dieser beinhaltet ein Flächenansatz von rd. 1.700 qm an nutzbarer Schulraumfläche (Klassen-, Neben-, Mehrzweck- und Ganztagsräume). Dieses entspricht einer Fläche von 5,51 qm je Schüler*in (Mittelwert aller Schulen: 5,68 qm) bzw. 130,21 qm je Klasse (Mittelwert aller Schulen: 138,53 qm). Zusätzlich soll die Schule einen Speiseraum mit einer Fläche von rd. 200 qm und eine 1,5-fach-Turnhalle erhalten.

– **Raumsituation Standort Dülmen-Merfeld**

Am Standort Dülmen Merfeld stehen mit der räumlichen Übernahme der ehemaligen Kindergartenfläche rd. 630 qm an nutzbarer Schulraumfläche (Klassen-, Neben-, Mehrzweck- und Ganztagsräume) zur Verfügung. Dieses entspricht einer Fläche von 6,25 qm je Schüler*in (Mittelwert aller Schulen: 5,68 qm) bzw. 157,93 qm je Klasse (Mittelwert aller Schulen: 138,53 qm). Zusätzlich verfügt die Schule über zwei Speiseräume mit einer Fläche von insgesamt rd. 38 qm. Zwei der vier Klasserräume verfügen noch nicht über Nebenräume. Die Realisierung kann voraussichtlich im Bestand erzielt werden.

– **Stellungnahme Schulleitung**

„Guten Tag,

ich habe dem Schulentwicklungsplan nichts hinzuzufügen.

Sehr zu begrüßen wäre am Standort die Erweiterung der beiden Klassen ohne Förderraum, wie bereits in ihrer Darstellung erwähnt.

Ich bin sehr gespannt, wie sich der Standort Merfeld im Schuljahr 24/25 entwickeln wird.

Herzliche Grüße
Britta Sawicki

Gemeinschaftsgrundschule Dernekamp

SJ	J a h r g a n g				Voraussichtliche Zahl der		Klassen- frequenz
	1	2	3	4	Schüler*innen	Klassen	
2017/18	48 2	50 2	49 2	51 2	198	8	24,75
2018/19	60 3	52 2	52 2	46 2	210	9	23,33
2019/20	46 2	65 3	50 2	54 2	215	9	23,89
2020/21	65 3	53 2	56 3	52 2	226	10	22,60
2021/22	71 3	69 3	52 2	52 3	244	11	22,18
2022/23	66 3	74 3	71 3	53 2	264	11	23,45
Prognose auf der Grundlage "nächstgelegene kath. Schule" - Anmeldeverfahren zum SJ 22/23 - 23/24 modifiziert (33,3 / 66,7 Prozent)							
2023/24 IST	76 3	66 3	74 3	71 3	287	12	21,67
2024/25	75 3	76 3	66 3	74 3	291	12	24,25
2025/26	81 3	75 3	76 3	66 3	298	12	24,83
2026/27	79 3	81 3	75 3	76 3	311	12	25,92
2027/28	74 3	79 3	81 3	75 3	309	12	25,75
2028/29	79 3	74 3	79 3	81 3	313	12	26,08

37,0 % aus dem Bereich der Augustinus Grundschule
18,0 % aus dem Bereich St. Georg-Schule Hiddingsel
9,0 % aus dem Bereich KVG Merfeld
2,0 % aus dem Bereich St. Mauritius
2,0 % aus dem Bereich AKE - Mitte
1,0 % aus dem Bereich Ludgerus

– **sonstige Anmerkungen**

Die Grundschule hat sich, wie prognostiziert, in eine stabile Dreizügigkeit entwickelt. Die Schule ist Standort des Gemeinsamen Lernens.

– **Raumsituation an der Grundschule Dernekamp**

Nach Hinzunahme und Ertüchtigung der Fläche des Fröbel-Kindergartens verfügt die Schule über rd. 1.560 qm an nutzbarer Schulraumfläche (Klassen-, Neben-, Mehrzweck- und Ganztagsräume). Dieses entspricht einer Fläche von 5,43 qm je Schüler*in (Mittelwert aller Schulen: 5,68 qm) bzw. 155,92 qm je Klasse (Mittelwert aller Schulen: 138,53 qm). Zusätzlich verfügt die Schule über einen Speiseraum mit einer Fläche von rd. 83 qm. Weitere bauliche Maßnahmen sind im Betrachtungszeitraum des Schulentwicklungsplans nicht erforderlich.

– **Stellungnahme Schulleitung**

„dem Schulentwicklungsplan haben wir bisher nichts anzumerken. Wir wachsen stabil bis zur Obergrenze: dreizügig mit 27 Kindern pro Klasse. Eine Anzahl „geflüchteter“ Kinder kann man nicht vorhersehen, die sicher als PLUS hinzukommt. Dieses Plus und auch der Zustrom von Kindern mit besonders besonderem Förderbedarf erhöht den Verwaltungs-, Personal- und Unterstützungsaufwand.

Wir haben jetzt bereits in der neuen 1 eine Anzahl von 15 Kindern mit besonderem Förderbedarf, die im Gemeinsamen Lernen, teilweise schwerwiegend, z.B. Autismus, Mutismus, Lernen mit Grenze zur geistigen Behinderung und ESE unterstützt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen
Christina Böhnke
Schulleitung
“

- **kath. Mauritius-Schule, Hausdülmen**

SJ	J a h r g a n g				Voraussichtliche Zahl der		Klassen- frequenz
	1	2	3	4	Schüler*innen	Klassen	
2017/18	36 2	29 1	25 1	35 2	125	6	20,83
2018/19	44 2	37 2	30 1	25 1	136	6	22,67
2019/20	37 2	45 2	38 2	29 1	149	7	21,29
2020/21	45 2	41 2	43 2	36 2	165	8	20,63
2021/22	49 2	44 2	41 2	43 2	177	8	22,13
2022/23	49 2	50 2	43 2	41 2	183	8	23,38
Prognose auf der Grundlage "nächstgelegene kath. Schule" - Anmeldeverfahren zum SJ 22/23 - 23/24 modifiziert (33,3 / 66,7 Prozent)							
2023/24 IST	52 2	49 2	50 2	43 2	194	8	24,88
2024/25	37 2	52 2	49 2	50 2	188	8	23,50
2025/26	41 2	37 2	52 2	49 2	179	8	22,38
2026/27	42 2	41 2	37 2	52 2	172	8	21,50
2027/28	36 2	42 2	41 2	37 2	156	8	19,50
2028/29	27 1	36 2	42 2	41 2	146	7	20,86

87,0 % aus dem für die Schule definierten
Bereich nächstgelegene kath. Schule
2,0 % aus dem Bereich der Augustinus GS
1,0 % aus dem Bereich der Ludgerus GS

Abgabe 8,0 % an Paul-Gerhardt-Schule
2,0 % an Grundschule Dernekamp
2 % an AKE - Mitte
1 % an Augustinus GS

– **sonstige Anmerkungen**

Die Schule verfügt über eine stabile Zweizügigkeit. Die Schule ist Standort des Gemeinsamen Lernens.

– **Raumsituation an der St. Mauritius Schule**

Nach Errichtung der Containeranlage verfügt die Schule über rd. 1.030 qm an nutzbarer Schulraumfläche (Klassen-, Neben-, Mehrzweck- und Ganztagsräume). Dieses entspricht einer Fläche von 5,30 qm je Schüler*in (Mittelwert aller Schulen: 5,68 qm) bzw. 128,63 qm je Klasse (Mittelwert aller Schulen: 138,53 qm). Zusätzlich verfügt die Schule über einen Speiseraum mit einer Fläche von rd. 68 qm. Im Betrachtungszeitraum des Schulentwicklungsplans ist die Erneuerung des Bauteils C (inkl. Erweiterung) vorgesehen.

– **Stellungnahme Schulleitung**

St. Mauritius-Schule Dülmen-Hausdülmen
Städt. kath. Grundschule – Primarstufe
Mauritiusstraße 5
48249 Dülmen
Tel: 02594/ 3959
E-Mail: schulleitung@mauritius-schule.duelmen.org



Sehr geehrte Frau Gövert,

Dülmen, 02.05.2023

wir haben uns die Schulentwicklungsplanung sehr genau angeschaut.

Aus den Erfahrungen mit der Schulentwicklungsplanung der Stadt Dülmen für die Jahre 2017/18 - 2022/23 hat sich gezeigt, dass die angekündigten Prognosezahlen immer um ca. 10 Schüler:innen beim IST-Stand überschritten wurden. Davon gehen wir auch in Zukunft aus. Ein großer Teil unserer Schülerschaft kommt nicht aus Hausdülmen.

In dem aktuellen Schulentwicklungsplan 2023/2024- 2028/2029 erkennen wir ebenfalls eine Rückläufigkeit in der gesamten Schülerzahl (demografische Entwicklung in Dülmen), aber auf Grund der von uns gemachten Erfahrungswerte, wird der Rückgang vermutlich nicht so stark ausfallen, dass wir im Schuljahr 2028/2029 einzülig werden.

Wir sind froh, dass durch die Zwischenlösung der Container die Schulraumfläche vergrößert wurde, so dass wir für das kommende Schuljahr eine leichte räumliche Entspannung haben. Im kommenden Schuljahr ziehen zwei Klassen in die Container. Leider haben diese keine Differenzierungsräume, da sie vorher als ÜMI Räume genutzt wurden. Weiterhin fehlen uns immer noch Lagerräume, Mehrzweckräume und vernünftige Lehrerarbeitsplätze. Inzwischen ist unser Kollegium auf 15 Personen angewachsen, dazu zählen nicht LAA, FSJ/Bufdi und weitere Mitarbeiter:innen, so dass auch das Lehrerzimmer inzwischen schon wieder zu klein geworden ist.

Auch bei den Prognosen für die OGS bzw. ÜMI gehen wir davon aus, dass die Anmeldezahlen weiter steigen werden. Auch dies muss bei der Planung berücksichtigt werden.

Zurzeit ist der „Speiseraum“ ein Essensbereich mit integrierter Küche. Dies führt zu einer starken Lärmbelästigung durch den Gebrauch von Maschinen während des Essens (Spülmaschine, Konvektoren ...). Des Weiteren müssen im kommenden Schuljahr Kinder in einem benachbarten OGS-Raum essen, da der Speiseraum zu klein ist.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, dass Küche und Essensbereich in getrennten Räumen untergebracht sind.

Sollte es, hoffentlich in naher Zukunft, zu einer Umbaumaßnahme kommen, reichen die Container als Ausweichräume nicht aus. Dies sollte unbedingt in Ihrer Planung berücksichtigt werden!

Im Sinne einer guten Planung für einen Neu-/Umbau des Bauteils C (inklusive Erweiterung) ist uns die rechtzeitige gemeinsame Absprache über Bauvorhaben/Baupläne sehr wichtig. Baupläne sollten gemeinsam nach neusten schulbaulichen Erkenntnissen entwickelt werden. Wir möchten in den Entwicklungsprozess besser eingebunden werden als beim letzten Umbau. Dieser wurde bereits zu klein geplant und viele unserer Wünsche sind leider nicht berücksichtigt worden. Hoffentlich klappt das dieses Mal besser.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Maas und Melanie Kartschewski
(Schulleitungsteam)

- **kath. Ludgerus-Schule, Buldern**

SJ	J a h r g a n g				Voraussichtliche Zahl der		Klassen- frequenz
	1	2	3	4	Schüler*innen	Klassen	
2017/18	42 2	46 2	47 2	49 2	184	8	23,00
2018/19	56 2	53 2	38 2	47 2	194	8	24,25
2019/20	45 2	55 2	48 2	39 2	187	8	23,38
2020/21	53 2	53 2	48 2	46 2	200	8	25,00
2021/22	53 2	54 2	50 2	52 2	209	8	26,13
2022/23	48 2	55 2	52 2	55 2	210	8	25,75
Prognose auf der Grundlage "nächstgelegene kath. Schule" - Anmeldeverfahren zum SJ 22/23 - 23/24 modifiziert (33,3 / 66,7 Prozent)							
2023/24 IST	55 2	48 2	55 2	52 2	210	8	26,13
2024/25	61 3	55 2	48 2	55 2	219	9	24,33
2025/26	57 3	61 3	55 2	48 2	221	10	22,10
2026/27	59 3	57 3	61 3	55 2	232	11	21,09
2027/28	59 3	59 3	57 3	61 3	236	12	19,67
2028/29	43 2	59 3	59 3	57 3	218	11	19,82

90,0 % aus dem für die Schule definierten
Bereich "nächstgelegene kath. Schule"
2,0 % aus AKE- Rorup

Abgabe 6,0 % an St. Georg Schule Hiddingsel
1,0 % an St. Mauritius GS
1,0 % an GS Dernekamp
2,0 % an AKE-Mitte

– **sonstige Anmerkungen**

Die Schule verfügt über eine stabile Zweizügigkeit. Die Schule ist Standort des Gemeinsamen Lernens.

– **Raumsituation an der Ludgerus-Schule**

Insgesamt verfügt die Schule über rd. 1.220 qm an nutzbarer Schulraumfläche (Klassen-, Neben-, Mehrzweck- und Ganztagsräume). Dieses entspricht einer Fläche von 5,80 qm je Schüler*in (Mittelwert aller Schulen: 5,68 qm) bzw. 152,29 qm je Klasse (Mittelwert aller Schulen: 138,53 qm). Zusätzlich verfügt die Schule über einen Speiseraum mit einer Fläche von rd. 150 qm. Weitere bauliche Maßnahmen sind im Betrachtungszeitraum des Schulentwicklungsplans wahrscheinlich nicht erforderlich. Daneben ist eine Raumreserve im Erich-Kästner-Haus vorhanden. Das Erich-Kästner-Haus wird bereits aktuell für die Übermittagsbetreuung genutzt.

– **Stellungnahme Schulleitung**

./.

– kath. St. Georg-Schule, Hiddingsel

SJ	J a h r g a n g				Voraussichtliche Zahl der		Klassen- frequenz
	1	2	3	4	Schüler*innen	Klassen	
2017/18	21 1	20 1	26 1	24 1	91	4	22,75
2018/19	23 1	25 1	18 1	27 1	93	4	23,25
2019/20	27 1	23 1	25 1	18 1	93	4	23,25
2020/21	29 1	25 1	22 1	25 1	101	4	25,25
2021/22	23 1	29 1	23 1	24 1	99	4	24,75
2022/23	23 1	25 1	27 1	25 1	100	4	24,00
Prognose auf der Grundlage "nächstgelegene kath. Schule" - Anmeldeverfahren zum SJ 22/23 - 23/24 modifiziert (33,3 / 66,7 Prozent)							
2023/24 IST	17 1	23 1	25 1	27 1	92	4	22,50
2024/25	20 1	17 1	23 1	25 1	85	4	21,25
2025/26	22 1	20 1	17 1	23 1	82	4	20,50
2026/27	24 1	22 1	20 1	17 1	83	4	20,75
2027/28	17 1	24 1	22 1	20 1	83	4	20,75
2028/29	22 1	17 1	24 1	22 1	85	4	21,25

82,0 % aus dem für die Schule definierten
Bereich "nächstgelegene kath. Schule"
6,0 % aus dem Bereich Ludgerus GS

Abgabe 18,0 % an Grundschule Dernekamp

– **sonstige Anmerkungen**

Nach § 82 Absatz 2 Schulgesetz NRW sind für die eigenständige Fortführung einer Grundschule mindestens 92 Schülerinnen und Schüler notwendig (als Teilstandort mindestens 46 Schülerinnen und Schüler). Diese Anzahl konnte in den vergangenen Jahren gehalten werden. Wie der aufgeführten Berechnung zu entnehmen ist, wird ohne Gegenmaßnahmen voraussichtlich im Betrachtungszeitraum dieser Schulentwicklungsplanung dieser Wert nicht mehr gehalten werden können. Insofern ist im Rahmen der nächsten Anmeldeverfahren eine enge Absprache der Schulleitungen der Ludgerus-Schule, der Grundschule Dernekamp und der St. Georg Schule erforderlich, um für die St. Georg Zugewinne zu erzielen. Zusätzlich wird wahrscheinlich eine schnelle Realisierung des Baugebiets „Nosterkamp“ dazu führen, dass sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler erhöht (s. Anmerkungen AKE-Schule Rorup).

Die Schule ist Standort des Gemeinsamen Lernens.

– **Raumsituation an der St. Georg Schule**

Die St. Georg-Schule wird aktuell baulich ertüchtigt. Jeder Klassenraum erhält einen Nebenraum, der Ganztagsbereich wird erweitert und der Verwaltungsbereich wird erneuert.

Nach Abschluss der Baumaßnahme verfügt die Schule über rd. 766 qm an nutzbarer Schulraumfläche (Klassen-, Neben-, Mehrzweck- und Ganztagsräumen). Dieses entspricht einer Fläche von 8,33 qm je Schüler*in (Mittelwert aller Schulen: 5,68 qm) bzw. 191,56 qm je Klasse (Mittelwert aller Schulen: 138,53 qm). Zusätzlich verfügt die Schule über einen Speiseraum mit einer Fläche von rd. 90 qm. Weitere bauliche Maßnahmen sind im Betrachtungszeitraum des Schulentwicklungsplans nicht erforderlich.

– **Stellungnahme Schulleitung**

„Die St. Georg-Schule erhält aktuell einen umfangreichen Erweiterungsbau, der Rohbau steht bereits, das Dach wird gerade errichtet.

Das hierdurch geschaffene Raumprogramm wird es zukünftig ermöglichen, dass in Hiddingsel moderne Pädagogik noch besser umgesetzt werden kann, indem Differenzierungsräume und Fachräume sowie ein großzügigerer Bereich für die Nachmittagsbetreuung zur Verfügung stehen. Als Schule des gemeinsamen Lernens freuen wir uns besonders auch über die Möglichkeit der Barrierefreiheit durch den geplanten Personenaufzug.

Diese vielversprechenden Zukunftsvisionen werden beim Blick auf die Prognose der Schüler*innenzahlen der nächsten Jahre leider getrübt. Spätestens mit dem Schuljahr 2024/25 wird - sollte die Prognose zutreffen und keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden - die Gesamtschüler*innenzahl unter die wichtige Grenze 92 sinken. Damit läuft die St. Georg-Schule Gefahr, ihre Eigenständigkeit zu verlieren.

Eine im Ortsteil so tief verwurzelte Schule ist schwer als Filialschule vorstellbar. Sowohl im Lehrerkollegium, in der Elternschaft aber auch grundsätzlich in der Dorfgemeinschaft Hiddingsel besteht der dringende Wunsch, die Eigenständigkeit der St. Georg-Schule auch weiterhin zu erhalten.

Die bereits für das kommende Schuljahr (2023/24) ergriffenen Maßnahmen (Zuzug vorrangig ukrainischer Familien mit Kindern im Grundschulalter, Beratung von Eltern, die im Grenzbe- reich wohnen und ihr Kind an der Ludgerus-Grundschule, Buldern bzw. an der Grundschule Dernekamp angemeldet haben, incl. Übernahme des Bustransports der Kinder) zeigten erste kleine Erfolge.

Umso wichtiger ist die baldige Realisierung eines Neubaubegebietes (Nosterkamp), damit Familien im Ortsteil bleiben bzw. neue Familien ansässig werden können.

Bildung ist ein entscheidender Faktor zur Gestaltung der Zukunft, zur Bewältigung all der Herausforderungen, die uns erwarten. Speziell kleine Systeme wie die St. Georg-Schule kön- nen hierzu einen Beitrag leisten. Damit ist die St. Georg-Schule ein wichtiger Baustein in der vielfältigen Schullandschaft Dülmens. Diesen Baustein gilt es in den nächsten Jahren zu si- chern, um der Schule eine stabile Perspektive zu geben, so dass auf dieser Basis weiterhin gute und auf Kontinuität fußende Bildungsarbeit geleistet werden kann.

Ich hoffe, das passt so. Falls nicht, melden Sie sich gern.

Herzliche Grüße

Petra Giebelhausen

St. Georg-Schule
Flötebachweg 4
48249 Dülmen-Hiddingsel
Fon: 02590-4952
Fax: 02590-4661
schulleitung@ggs.duelmen.org
www.ggs.duelmen.org

3. Entwicklung der Zahlen der Schüler*innen in der Sekundarstufe I

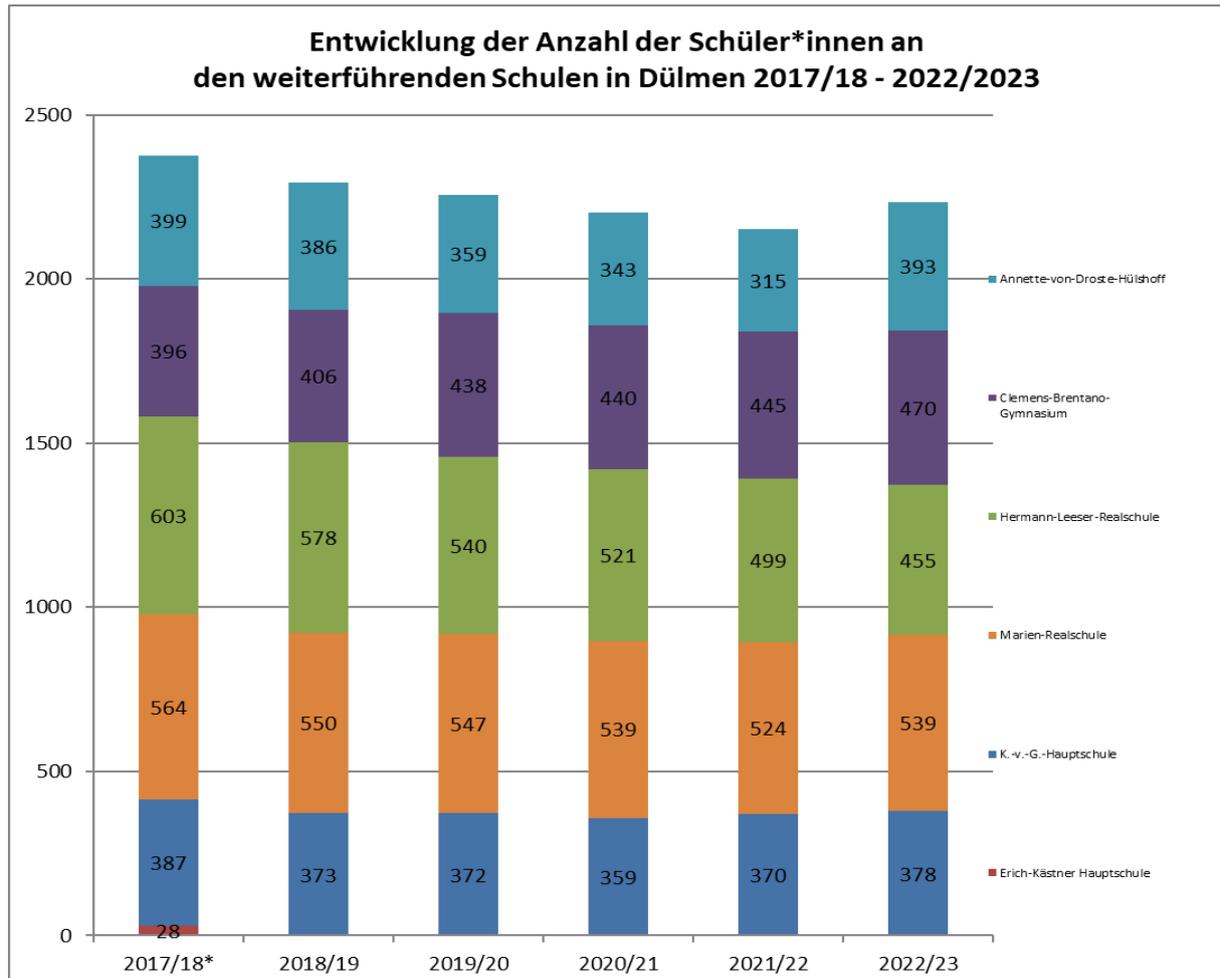
3.1 Entwicklung der Zahlen der Schüler*innen und der Klassenbildungen 2017/18 - 2022/23

Anzahl der Schüler*innen und Klassenbildung der weiterführenden Schulen in Dülmen 2017/18 - 2022/23								
	Schuljahr						Differenz	
	Daten der amtli. Schulstatistik 15.10.						2017/18 zu 2022/23	
	2017/18*	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	Wert	Prozent
K.-v.-G.-Hauptschule	387	373	372	359	370	378	-37	-8,9
* 2017/18 inkl. 1 Kl. der EKS	15	16	17	17	16	16	1	
Erich-Kästner Hauptschule	28							
** 2013/14 auslaufend	1							
Hermann-Leeser-Realschule	603	578	540	521	499	455	-148	-24,5
	24	23	22	22	22	20	-4	
Clemens-Brentano-Gymnasium	396	406	438	440	445	470	74	18,7
	15	16	17	17	17	18	3	
Annette-von-Droste-Hülshoff	399	386	359	343	315	393	-6	-1,5
	15	15	15	15	14	16	1	
Marien-Realschule	564	550	547	539	524	539	-25	-4,4
	20	19	19	19	19	19	-1	
Gesamt SEK I	2377	2293	2256	2202	2153	2235	-142	-6,0
	90	89	90	90	88	89	-1	-1,1

Im Zeitraum der letzten sechs Schuljahre 2017/18 – 2022/23 sind die Zahlen der Schüler*innen in der Sekundarstufe I um 142 Schüler*innen (-6 %) von 2.377 auf 2.235 zurückgegangen. Die Zahl der gebildeten Klassen sank hingegen moderat von 90 auf 89 (-1,1 %).

Die Eingangszahlen der Hermann-Leeser-Realschule sind jährlich abhängig von den Aufnahmekapazitäten der privaten Marienrealschule, welche dreißig ist. Nicht aufgeführt ist das private Gymnasium Schloss Buldern. Bislang wurden pro Jahrgang 2 Eingangsklassen gebildet; eine Klasse mit überwiegend auswärtigen Schülerinnen und Schülern des dazugehörigen Internates; eine weitere mit in der Regel 25 Schüler*innen aus den Dülmener Grundschulen. Im letzten Anmeldeverfahren hat sich die Anzahl der Übergehenden zum Schloss Buldern auf 51 Schüler*innen erhöht. Die Zahlen sind in den Fortschreibungen der Berechnungen berücksichtigt.

Auch die beiden städt. Gymnasien verzeichneten einen Anstieg der Anmeldequote (konkrete Zahlen siehe Einzeldarstellungen). Erfahrungsgemäß bedarf es mindestens drei Anmelde durchgängen um beurteilen zu können, ob sich diese Übergangsquote fortsetzt.



* 2017/18 letzte Klasse der ehemaligen Erich-Kästner-Hauptschule nach Zuführung in die Kardinal-von-Galen-Hauptschule/Entlassung 2018/19

3.2 Prognose der Entwicklung der Zahlen der Schüler*innen 2023/24 - 2028/29

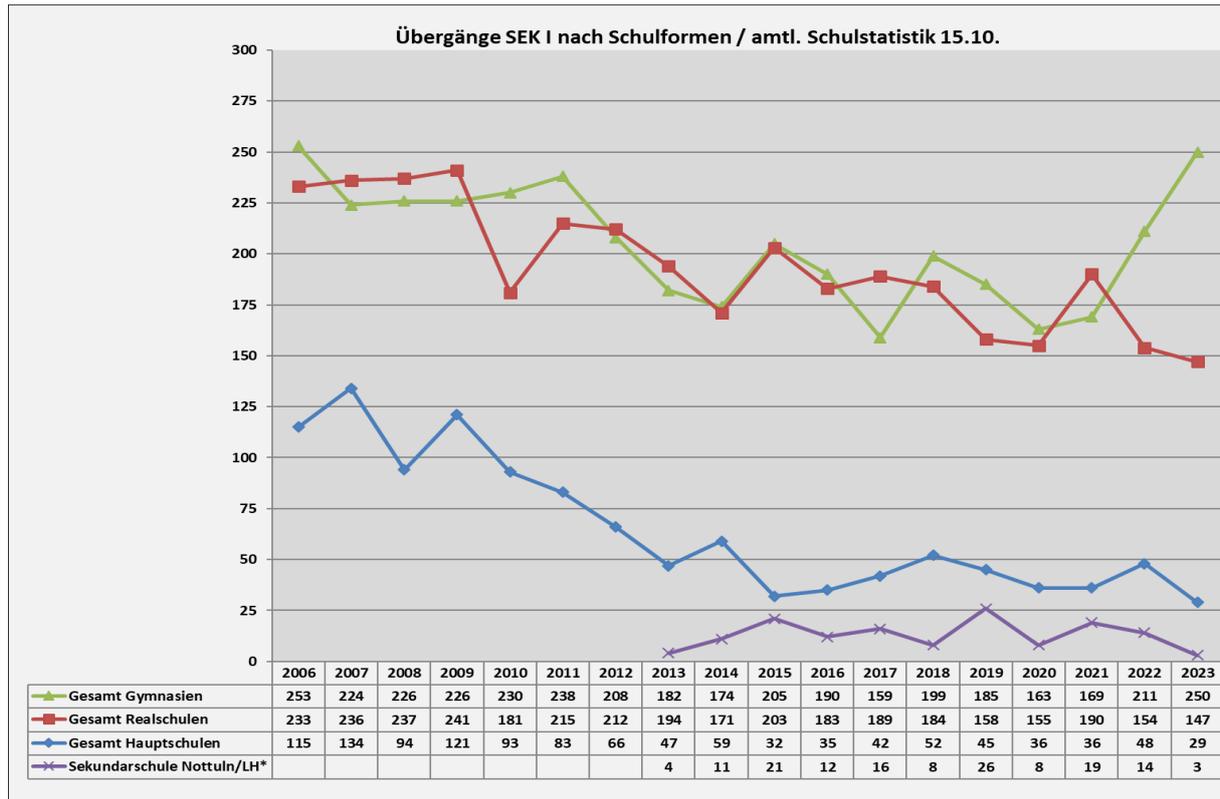
Die Entwicklung der Zahlen der Schüler*innen der weiterführenden Schulen wird neben den demographischen Eckwerten von einer Vielzahl nicht messbarer Faktoren und Kriterien (z. B. Bildungstrends, Image der Schule, besondere schulische Angebote, personelle Veränderungen, Angebote anderer Schulformen in den Nachbarkommunen, Digitalisierung, etc.) bestimmt. Insofern ist die Schulwahlentscheidung der Erziehungsberechtigten nur sehr bedingt zu prognostizieren. Die nachfolgende Entwicklung der Zahlen der Schüler*innen erhebt dementsprechend für sich nicht den Anspruch, diese für die kommenden Jahre treffsicher zu erfassen. Mit der Prognose der Anzahl der Schüler*innen wird jedoch der Nachweis erbracht, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand die jetzige Schulstruktur der Stadt Dülmen für den o. g. Zeitraum und auch darüber hinaus bestandskräftig ist. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.10.2021 hat sich die Stadt Dülmen zum dreigliedrigen Schulsystem bekannt.

Die Prognose basiert auf einem gebildeten, modifizierten Mittelwert der Übergangsquoten der vergangenen zwei Anmeldeverfahren. Die demographischen Eckwerte sind durch die z. Zt. in den Dülmener Grundschulen beschulten Schülerinnen und Schüler im Wesentlichen festgelegt.

Übergänge aus den Grundschulen in die weiterführenden Schulen in Dülmen 2023/24 - 2027/28					
	Abfrage Stand 03/23				Prognose daten
	SJ 23/24 IST	SJ 24/25	SJ 25/26	SJ 26/27	SJ 27/28
Übergangssjahrgang (4. Klassen) d. Grundschulen inkl. Zuschlag "Einpendelnde" = 6% im Ø 3 Jahre je Schuljahr	435	465	508	502	487
Übergangsquoten der Anmeldeverfahren 22/23 und 23/24 (33,3/66,7 %) ↓					
8,20% Hautpschule	29 2	38 2	42 2	41 2	40 2
34,60% Realschulen gesamt	147 6	160 6	176 7	173 6	169 6
45,30% städt. Gymnasien gesamt	199 7	211 7	230 8	228 8	220 7
2,50% "Auspendelnde" Sekundarschulen	9	10	13	13	10

Hinweis:

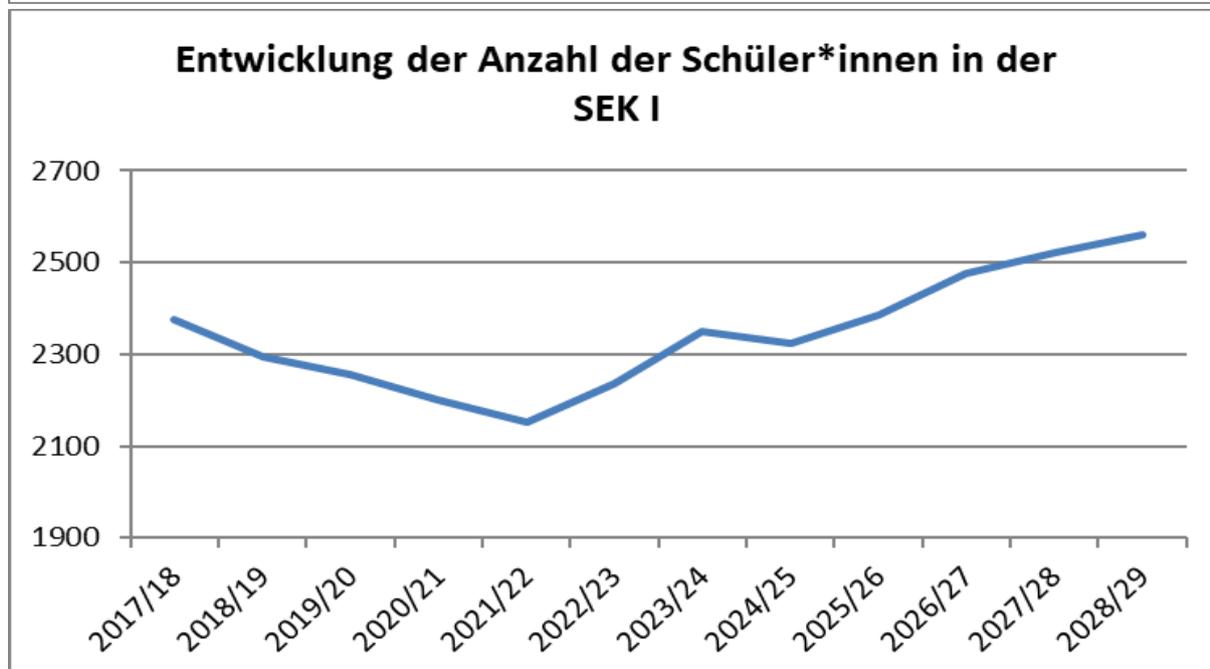
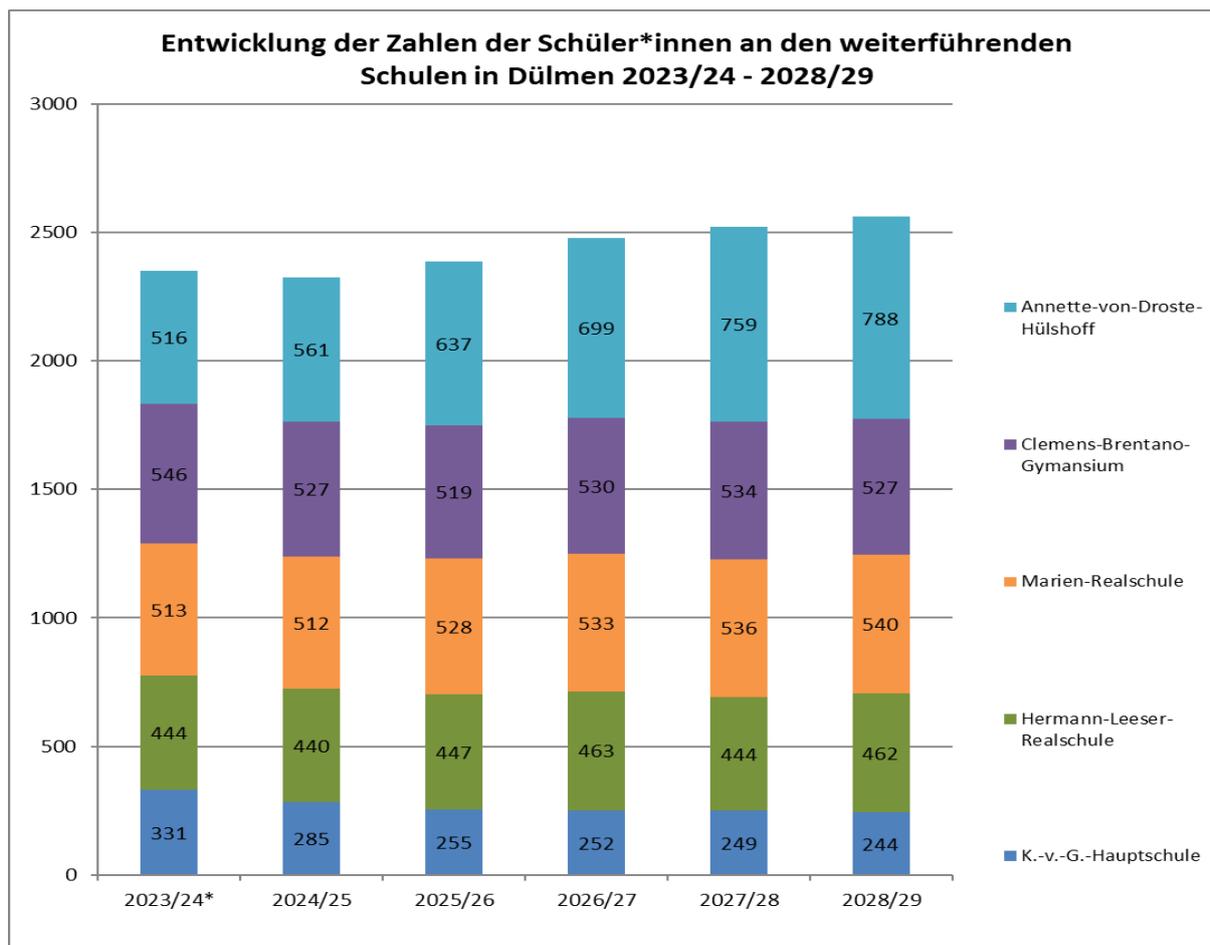
9,40% Schloss Buldern/ Anteil der Dülmener SuS



**Anzahl der Schüler*innen und Klassenbildung
der weiterführenden Schulen in Dülmen 2023/24 - 2028/29**

	Schuljahr						Differenz	
	Ist	Prognose					2022/23 zu 2027/28	
	2023/24*	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	Wert	Prozent
K.-v.-G.-Hauptschule	331	285	255	252	249	244	-87	-26,3
	15	14	13	13	13	12	-3	-20,0
Hermann-Leeser-Realschule	444	440	447	463	444	462	18	4,1
	19	19	19	19	18	18	-1	-5,3
Clemens-Brentano-Gymnasium	546	527	519	530	534	527	-19	-3,5
	21	20	20	21	22	22	1	4,8
Annette-von-Droste-Hülshoff	516	561	637	699	759	788	272	52,7
	20	22	24	26	28	29	9	45,0
Marien-Realschule	513	512	528	533	536	540	27	5,3
	19	19	19	19	19	19	0	0,0
Gesamt SEK I	2350	2325	2386	2477	2522	2561	211	9,0
	94	94	95	98	100	100	6	6,4

* im SJ 2023/24 erstmals Klasse 10 durch G9 aufsteigend; Klassenbildung rechnerisch nach Klassenfrequenzzwert



Der Anstieg der Zahlen der Schüler*innen, der jetzt schon im Primarbereich ersichtlich ist, wird sich im zeitlichen Versatz auch in der SEK I widerspiegeln. Ein leichter Anstieg ist aktuell schon zu verzeichnen. Die beiden Gymnasien wachsen sukzessive in den G9 hinein. Im Schuljahr 2023/24 wird dann erstmals der Jahrgang 10 wieder der SEK I zugeordnet, somit steigt die Anzahl der Schüler*innen dort sichtlich an.

Einzelbetrachtung der städt. Hauptschule:

- Kardinal-von-Galen-Schule

SJ	Sprachförderklasse	Jahrgang						Voraussichtliche Zahl der		zus. Klassen d. Schulwechselnde
		5	6	7	8	9	10	Schüler*innen	Klassen	
2017/18	18	42	44	53	75	79	76	387		
15.10.2017		2	2	2	3	3	3		15	
2018/19	11	52	46	60	68	71	65	373		
15.10.2018		2	2	3	3	3	3		16	+2
2019/20	12	45	58	64	69	63	61	372		
15.10.2019		2	3	3	3	3	3		17	+2
2020/21	17	33	47	64	68	74	56	359		
15.10.2020		2	3	3	3	3	3		17	+1
2021/22	14	36	35	64	72	86	63	370		
15.10.2021		2	2	3	3	3	3		16	
2022/23	25	46	43	44	72	84	64	378		
15.10.2022		3	2	2	3	3	3		16	
Prognose aus den Übergangsquoten der Anmeldeverfahren der Schuljahre 2022/23 und 2023/24; modifiziert (33,3 / 66,7 Prozent)										*zus. SuS und Klassen d. Schulwechselnde
2023/24	13	29	56	58	44	72	84	331		356
		2	3	3	2	3	3		15	16
2024/25	13	38	39	71	58	44	72	285		335
		2	3	3	3	2	3		14	16
2025/26	13	42	48	54	71	58	44	255		330
		2	3	3	3	3	2		13	16
2026/27	13	41	52	63	54	71	58	252		352
		2	3	3	3	3	3		12	17
2027/28	13	40	51	67	63	54	71	249		359
		2	3	3	3	3	3		12	17
2028/29	13	41	50	66	67	63	54	244		354
		2	3	3	3	3	3		12	17

durchschnittliche Übergangsquote

8,2 v.H.

Bemerkungen:

letzten EKS - Klasse im Gebäude der K.v.G.

Prognose der SuS in Sprachförderklasse (Ø 13 SuS pro SJ)

*Entwicklung der Zahlen der Schüler*innen und der Klassenbildung durch Schulwechselnde (Ø 25 SuS pro SJ)

hinzugerechnet in der Prognose der Jhrg. 6 u.7

Entwicklung ohne "Schulwechselnde"

Die Anmeldezahlen des 5. Jahrganges reichen bislang zur Bildung von zwei Klassen. Diese enthalten allerdings einen Anteil von inklusiv und integrativ zu beschulenden Schülerinnen und Schülern, die der Schule zugewiesen werden. In den höheren Jahrgangsstufen 7 – 8 wechseln aus den anderen Schulformen durchschnittlich 25 Schülerinnen und Schüler im lfd. Schuljahr zur Kardinal-von-Galen-Schule, was nicht selten zur Teilung von Klassen führt. Diese Entwicklung ist in der zuvor dargestellten Einzelbetrachtung in „Rot“ dargestellt, im Vergleich zu den gemustert aufgezeigten Zahlen, die eine Prognose ohne Wechselquote aufzeigen.

Bekanntlich soll u. a. die Kardinal-von-Galen-Schule und die Hermann-Leeser-Schule einen gemeinsamen Neubau erhalten (s. Begründung Hermann-Leeser-Schule). Die Kardinal-von-Galen-Schule soll im Schulcampus folgende Räumlichkeiten erhalten:

Bezeichnung	Anzahl	Größe m ²	Summe m ²	Erläuterung Raumfunktion
Allg. Unterrichtsbereich			Clusterbildung jahrgangsbezogen mit je 3 Stammklassen (6 Cluster)	
allg. Unterrichtsraum	19	67	1273	Unterrichtsraum; Öffnung zum Mehrzweckbereich mit teilweisen Sichtbezug
Marktplatz	6	50	300	Der Mehrzweckbereich erweitert als zentraler Marktplatz die Unterrichtsbereiche; er dient als gemeinsame Begegnungs-, Kommunikations- und Differenzierungsfläche für die Klassenräume; Nutzung als Treffpunkt, Arbeitsraum für Einzel- oder Gruppenarbeit (Selbstlernlandschaft); Besprechungs- und Bewegungsraum sowie als Pausenfläche, zusätzlich soll die Fläche zur Integration (DAZ-Unterricht) genutzt werden. Kann in größeren Erschließungsflächen erbracht werden, jedoch außerhalb der reinen Verkehrsflächen (mind. 1,5 m)
Multifunktionsraum	5	50	250	5er/6er: Spielecke + Bewegung + Team Förderlehrer, 7er/8er/9er: WPU + Mathe-/Englisch-Differenzierung, 10er: KAOA + Berufswahl
Differenzierungsraum / Sonderpädagogik	12	30	360	
Teamraum	6	30	180	Sanitäreinheit und Garderobe als Ergänzung
Bereichsgröße			2363	
Fachräume				
NaWi Fachräume	3	80	240	
NaWi Sammlung + Lehrerarbeitsplätze	2	30	60	
NaWi Marktplatz	1	40	40	

Informatik	1	72	72	
Nebenraum Informatik	1	12	12	
Werken/Technik	1	72	72	
Nebenraum Werken/Technik	1	24	24	
Kunstsaal	1	72	72	
Nebenraum Kunstsaal	1	24	24	
Textilraum	1	72	72	
Nebenraum Textil	1	18	18	
Marktplatz Gestaltung Technik	1	40	40	
Hauswirtschaftsbereich				
Hauswirtschaftsbereich	1	160	160	
Musiksaal	1	72	72	
Musik Nebenraum	1	18	18	
Bereichsgröße			996	
Gemeinschafts-/ Mensabereiche				
multifunktionaler Veranstaltungs-/ Mensabereich (mit Bühne)	1	330	330	Aula koppelbar mit Speisesaal Mensa und Erweiterung zum Ganztagsbereich
Speisesaal	1	145	145	
Bereichsgröße			475	
Bereich für Ganztag				
Bibliothek/Mediathek (im Ganztagsbereich) + Selbstlernzentrum	1	60	60	im Umfeld der Mensa / Ganztagsbereich (beide Schulen gemeinsam)
Gruppenraum	1	30	30	
Spielraum	1	70	70	
Ruheraum	1	70	70	
Therapieraum	1	20	20	
Teamraum Betreuung	1	24	24	
Sozialpädagogik	1	30	30	
SV-Raum	1	24	24	
Multifunktionsplatz	1	30	30	
Bereichsgröße			358	
Lehrerbereich				
Lehrercafe	1	70	70	
Besprechungsraum	2	16	32	
Ruheraum	1	20	20	
Bibliothek mit Arbeitsplätzen	1	50	50	

Bereichsgröße			172	
----------------------	--	--	------------	--

Verwaltung				
Schulleitung	1	24	24	
stellv. Schulleitung	1	20	20	
Besprechungsraum	3	16	48	
Sekretariat	1	48	48	
Schulsozialarbeit	1	16	16	
Schulpsychologe	1	16	16	
Archiv	1	16	16	
Erste Hilfe	1	20	20	
Bereichsgröße			208	

Funktionsräume				
Lehrmittelraum	1	48	48	
Hausmeister	1	16	16	
Werkstatt Hausmeister	1	20	20	
Raum Reinigungspersonal	1	20	20	
Bereichsgröße			104	

Summe (inkl. Ganztag):	4676
Summe (s. Bemerkung unten):	380

nicht Enthalten:	
2 Sporthalleneinheiten	
Kopierräume	
Lagerräume in jeder Etage	
Sanitärräume	
Garderobenräume	
Technikräume	
Putzmittelräume	
Funktionsreiche (Flure, Treppen Eingangsbereiche)	konzeptabhängig, können teilweise multifunktional genutzt werden

– **Stellungnahme Schulleitung**

„vielen Dank für die Übersendung des Entwurfes zum Schulentwicklungsplan.

Ihre Darstellung der Schüler*innenzahlen ist aus meiner Sicht sehr gut nachvollziehbar. Allerdings erscheinen uns die Prognosen der Zahlen für die DaZ-Klassen in Anbetracht der aktuellen politischen Situation und möglicher Einflüsse auf die Migration und Flüchtlingsströme deutlich zu niedrig. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass unvorhergesehene Ereignisse, z.B. der Krieg in der Ukraine, einen erheblichen Einfluss auf die Schüler*innenzahlen in DaZ-Klassen haben können. Ich empfehle den Wert in der Spalte Sprachförderklasse auf 25 zu erhöhen.

Die Raumbedarfe für den Schulneubau „Bildungscampus“ wurden bereits bei verschiedenen Gelegenheiten ausführlich diskutiert und finden meine uneingeschränkte Zustimmung.

Mit freundlichem Gruß

Petra Levermann

Rektorin“

Einzelbetrachtung der städt. Realschule:

- Hermann-Leeser-Schule

SJ	Flüchtlinge Sprachförderklasse	Jahrgang						Voraussichtliche Zahl der		Klassenfrequenz
		5	6	7	8	9	10	Schüler*innen	Klassen	
2017/18	11	90	110	102	77	111	113	603		
15.10.2017	1	4	4	4	3	4	5		24	25,13
2018/19	11	89	101	108	96	80	104	578		
15.10.2018	1	4	4	4	4	3	4		23	25,13
2019/20	3	70	99	92	108	99	69	540		
15.10.2019		3	4	4	4	4	3		22	24,55
2020/21		71	73	86	96	108	87	521		
15.10.2020		3	3	4	4	4	4		22	23,68
2021/22		101	71	70	84	85	88	499		
15.10.2021		4	3	3	4	4	4		22	24,24
2022/23		65	96	63	73	77	81	455		
15.10.2022		3	4	3	3	3	4		20	24,24
Prognose aus den Übergangsquoten der Anmeldeverfahren der Schuljahre 2022/23 und 2023/24; modifiziert (33,3 / 66,7 Prozent)										
2023/24		70	65	96	63	73	77	444		
		3	3	4	3	3	3		19	23,37
2024/25		73	70	65	96	63	73	440		
		3	3	3	4	3	3		19	23,16
2025/26		80	73	70	65	96	63	447		
		3	3	3	3	4	3		19	23,53
2026/27		79	80	73	70	65	96	463		
		3	3	3	3	3	4		19	24,37
2027/28		77	79	80	73	70	65	444		
		3	3	3	3	3	3		18	24,67
2027/28		79	77	79	80	73	70	458		
		3	3	3	3	3	3		18	25,44

durchschnittliche Übergangsquote

15,80 v.H.

Die Anmeldezahl der Hermann-Leeser-Realschule ist jährlich von der Aufnahmekapazität der privaten bischöflichen Marien-Realschule abhängig, die sich in eine Dreizügigkeit entwickelt.

Auch der Hermann-Leeser-Realschule werden, wie der Hauptschule, jährlich Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf (in der Regel drei SuS je Eingangsklasse) zugewiesen (vgl. Vorlage 45/2022 - <https://sessionweb.duelmen.de/bi/vo0050.asp? kvonr=2004024377>). Hierfür ist es wichtig, dass neben der Lehrerversorgung (Landesaufgabe) Differenzierungsräume geschaffen und Barrierefreiheit im Schulgebäude gegeben ist. Bekanntlich wurden für die Errichtung eines neuen Schulcampus (u. a. für die Kardinal-von-Galen-Schule und Hermann-Leeser-Schule) die notwendigen politischen Beschlüsse gefasst. Der neue Schulcampus wird am Standort „Berningheide/Sportzentrum Nord“ errichtet (vgl. Vorlage 19/2022 - <https://sessionweb.duelmen.de/bi/vo0050.asp? kvonr=2004024350>).

Hinsichtlich der Realisierung des Projekts wurde eine verwaltungsinterne Projektgruppe eingerichtet, die die Maßnahme koordinieren soll.

Die Hermann-Leeser-Schule soll im Schulcampus folgende Räumlichkeiten erhalten:

Bezeichnung	Anzahl	Größe m ²	Summe m ²	Erläuterung Raumfunktion
Allg. Unterrichtsbereich				Clusterbildung jahrgangsbezogen mit je 4 Stammklassen (6 Cluster)
allg. Unterrichtsraum	24	67	1608	Unterrichtsraum; Öffnung zum Mehrzweckbereich mit teilweisen Sichtbezug
Marktplatz	6	50	300	Der Mehrzweckbereich erweitert als zentraler Marktplatz die Unterrichtsbereiche; er dient als gemeinsame Begegnungs-, Kommunikations- und Differenzierungsfläche für die Klassenräume; Nutzung als Treffpunkt, Arbeitsraum für Einzel- oder Gruppenarbeit (Selbstlernlandschaft); Besprechungs- und Bewegungsraum sowie als Pausenfläche, zusätzlich soll die Fläche zur Integration (DAZ-Unterricht) genutzt werden. Kann in größeren Erschließungsflächen erbracht werden, jedoch außerhalb der reinen Verkehrsflächen (mind. 1,5 m)
Differenzierungsraum / Sonderpädagogik	12	30	360	
Teamraum	6	30	180	
Bereichsgröße			2448	

Fachräume				
NaWi Fachräume	4	80	320	
NaWi Sammlung + Lehrerarbeitsplätze	3	40	120	
Multifunktionsraum	1	25	25	
NaWi Marktplatz	1	72	72	
Multimediaräum				
Multimediaräum Gestaltung / Technik	1	72	72	
Informatik	2	72	144	
Werken/Technik	1	80	80	
Nebenraum Werken/Technik	1	24	24	
Kunstsaal	1	72	72	
Textilraum	1	72	72	
Nebenraum Kunst/Textil	1	48	48	
Offenes Atelier	1	72	72	
Atelier Nebenraum	1	24	24	
Marktplatz Gestaltung Technik	1	72	72	
Handwerk				
Hauswirtschaftsbereich	1	160	160	
Musiksaal	2	72	144	
Musik Nebenraum	2	24	48	
Bereichsgröße			1569	
Gemeinschafts-/ Mensabereiche				
multifunktionaler Veranstaltungs-/ Mensabereich (mit Bühne)	1	400	400	Aula koppelbar mit Speisesaal Mensa und Erweiterung zum Ganztagsbereich
Speisesaal	1	170	170	
Bereichsgröße			570	
Bereich für Ganztags				
Bibliothek/Mediathek (im Ganztagsbereich)	1	60	60	im Umfeld der Mensa / Ganztagsbereich (beide Schulen gemeinsam)
Multifunktionale Räume	4	30	120	
Teamraum Betreuung	1	24	24	
Ruheraum	1	20	20	
Selbstlernlandschaft	1	75	75	
Bereichsgröße			299	
Lehrerbereich				
Lehrercafe	1	102	102	
Besprechungsraum	2	16	32	
Ruheraum	1	20	20	
Bibliothek mit Arbeitsplätzen	1	50	50	
Bereichsgröße			204	

Verwaltung				
Schulleitung	1	24	24	
Büros stellv. Schulleitung etc.	3	16	48	
Besprechungsraum	2	16	32	
Sekretariat	1	50	50	
Kopierraum	1	10	10	
Schulsozialarbeit	1	26	26	
Schulpsychologe	1	16	16	
Archiv	1	16	16	
Erste Hilfe	1	20	20	
Bereichsgröße			242	

Funktionsräume				
Lehrmittelraum	1	50	50	
Hausmeister	1	16	16	
Werkstatt Hausmeister	1	20	20	
Raum Reinigungspersonal	1	20	20	
Bereichsgröße			106	

Summe (inkl. Ganztage):	5438
Summe (s. Bemerkung unten):	444

nicht Enthalten:	
3 Sporthalleinheiten	
Kopierräume	
Lagerräume in jeder Etage	
Sanitärräume	
Garderobenräume	
Technikräume	
Putzmittelräume	
Funktionsreiche (Flure, Treppen Eingangsbereiche)	konzeptabhängig, können teilweise multifunktional genutzt werden

– **Stellungnahme Schulleitung**

„Hallo,

vielen Dank für die Vorlage des Entwurfs.

Grundlegend ist hier nichts zu ergänzen.

Bis Ende 2022 wurde die Hermann-Leeser-Schule aufgrund der besonderen Belastung im Gemeinsamen Lernen bei der Vergabe von Flüchtlingen nicht berücksichtigt. Dies konnte so allerdings nicht beibehalten werden und eine Fördergruppe musste eingerichtet werden. Hier steigen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler stetig an. Neben einer gleichmäßigen Belastung der weiterführenden Schulen sollten hier auch räumliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Falls in diesem Bereich weiterhin mit steigenden Zahlen zu rechnen ist, müssen wir (auch unter Berücksichtigung einer Leistungsdifferenzierung!) über eine zweite DAZ-Gruppe und somit über zusätzliche Räume nachdenken.

Viele Grüße

Robert Schneider

Hermann-Leeser-Schule

Charleville-Mézières-Platz 2

48249 Dülmen

02594 / 3942

Robert.Schneider@hls.duelmen.org „



Gesamtbetrachtung der städt. Gymnasien:

SJ	Sprachförderklasse	Jahrgang						Voraussichtliche Zahl der		Klassenfrequenz
		5	6	7	8	9	EF/10	Schüler*innen	Klassen	
2017/18	14	140	176	172	146	161	SEKII	795		
15.10.2017		5	7	6	6	6			30	26,50
2018/19		177	141	161	167	146	SEKII	792		
15.10.2018		7	5	7	6	6			31	25,55
2019/20		163	185	132	158	159	SEKII	797		
15.10.2019		7	7	5	7	6			32	24,91
2020/21		147	162	185	131	158	SEKII	783		
15.10.2020		6	7	7	5	7			32	24,47
2021/22		141	154	160	180	125	SEKII	760		
15.10.2021		6	6	7	7	5			31	24,52
2022/23		205	156	155	162	185	SEKII	863		
15.10.2022		8	6	6	7	7			34	25,38
Prognose aus den Übergangsquoten der Anmeldeverfahren der Schuljahre 2022/23 und 2023/24; modifiziert (33,3 / 66,7 Prozent)										
2023/24		199	205	156	155	162	185	1062		
IST		7	8	6	6	7	7		41	25,90
2024/25		211	199	205	156	155	162	1088	*	
		7	7	8	6	6	7		41	26,54
2025/26		230	211	199	205	156	155	1156	*	
		8	8	7	8	6	6		43	26,88
2026/27		228	230	211	199	205	156	1229	*	
		8	8	8	7	8	6		45	25,69
2027/28		220	228	230	211	199	205	1293	*	
		8	8	8	8	7	8		47	26,15
2028/29		227	220	228	230	211	199	1315	*	
		8	8	8	8	8	7		47	27,51

durchschnittliche Übergangsquote

45,3 v.H.

Entwicklung G9 ab SJ 18/19

Bemerkung:

*Prognose der Klassenzahl nach Klassenfrequenzrichtwert

Einzelbetrachtung der städt. Gymnasien:

- Clemens-Brentano-Gymnasium

SJ	Sprachförderklasse	Jahrgang						Voraussichtliche Zahl der		Klassenfrequenz
		5	6	7	8	9	EF/10	Schüler*innen	Klassen	
2017/18	14	86	73	90	65	82	SEKII	396		
15.10.2017		3	3	3	3	3			15	26,40
2018/19		105	85	66	87	63	SEKII	406		
15.10.2018		4	3	3	3	3			16	25,38
2019/20		104	108	80	65	81	SEKII	438		
15.10.2019		4	4	3	3	3			17	25,76
2020/21		79	105	109	80	67	SEKII	440		
15.10.2020		3	4	4	3	3			17	25,88
2021/22		78	84	102	105	76	SEKII	445		
15.10.2021		3	3	4	4	3			17	26,18
2022/23		99	85	81	101	104	SEKII	470		
15.10.2022		4	3	3	4	4			18	26,11
Prognose aus den Übergangsquoten der Anmeldeverfahren der Schuljahre 2022/23 und 2023/24; modifiziert (33,3 / 66,7 Prozent)										
2023/24		76	99	85	81	101	104	546		
IST		3	4	3	3	4	4		21	26,00
2024/25		85	76	99	85	81	101	527	*	
		3	3	4	3	3	4		20	26,35
2025/26		93	85	76	99	85	81	519	*	
		3	3	3	4	3	3		19	27,32
2026/27		92	93	85	76	99	85	530	*	
		3	3	3	3	4	3		19	27,89
2027/28		89	92	93	85	76	99	534	*	
		3	3	3	3	3	4		19	28,11
2028/29		92	89	92	93	85	76	527	*	
		3	3	3	3	3	3		18	29,28

durchschnittliche Übergangsquote

18,3 v.H.

Entwicklung G9 ab SJ 18/19

Bemerkung:

*Prognose der Klassenzahl nach Klassenfrequenzrichtwert

- Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium

SJ	Jahrgang						Voraussichtliche Zahl der		Klassenfrequenz
	5	6	7	8	9	EF/10	Schüler*innen	Klassen	
2017/18	54	103	82	81	79	SEKII	399		
15.10.2017	2	4	3	3	3			15	26,60
2018/19	72	56	95	80	83	SEKII	386		
15.10.2018	3	2	4	3	3			15	25,73
2019/20	59	77	52	93	78	SEKII	359		
15.10.2019	3	3	2	4	3			15	23,93
2020/21	68	57	76	51	91	SEKII	343		
15.10.2020	3	3	3	2	4			15	22,87
2021/22	63	70	58	75	49	SEKII	315		
15.10.2021	3	3	3	3	2			14	22,50
2022/23	106	71	74	61	81	SEKII	393		
15.10.2022	4	3	3	3	3			16	24,56
Prognose aus den Übergangsquoten der Anmeldeverfahren der Schuljahre 2022/23 und 2023/24; modifiziert (33,3 / 66,7 Prozent)									
2023/24	123	106	71	74	61	81	516		
IST	4	4	3	3	3	3		20	25,80
2024/25	126	123	106	71	74	61	561	*	
	5	4	4	3	3	3		22	25,50
2025/26	137	126	123	106	71	74	637	*	
	5	5	4	4	3	3		24	26,54
2026/27	136	137	126	123	106	71	699	*	
	5	5	5	4	4	3		26	24,50
2027/28	131	136	137	126	123	106	759	*	
	5	5	5	5	4	4		28	24,96
2028/29	135	131	136	137	126	123	788	*	
	5	5	5	5	5	4		29	26,17

durchschnittliche Übergangsquote

27,0 v-H.

Entwicklung G9 ab SJ 18/19

Bemerkung:

*Prognose der Klassenzahl nach Klassenfrequenzrichtwert

In beiden Gymnasien ist seit dem Schuljahr 2018/19 der fünfte Jahrgang wieder im G9 gestartet, wird somit das Abitur in 13 Jahren absolvieren. Im Schuljahr 2023/24 erreicht dieser Jahrgang dann die 10. Klasse, dies führt zum Anstieg der Zahlen der Schüler*innen in der SEK I der Gymnasien, und zu einem erhöhten Raumbedarf.

Dieser soll für das Annette-von-Droste-Hülshoff Gymnasium durch den Neubau auf dem Grundstück der ehemaligen Freikirche gegenüber der Schule erzielt werden.

Raumkapazitäten für das Clemens-Brentano-Gymnasium ergeben sich voraussichtlich durch den Umzug der Pflegeakademie des Caritasverbandes des Kreises Coesfeld (carecampus), die ebenfalls neue Räumlichkeiten am Schulcampus erhalten wird. Zwischenzeitlich wird ggf. eine Interimslösung notwendig sein.

Bislang wurde die Prognose der Anmeldezahlen der Gymnasien zusammen dargestellt; ein zuverlässiger Trend des Elternwahlverhaltens im Kontext G8 / G9 zum Halbtagsgymnasium / Ganztagsgymnasium zeigt sich jetzt.

Es hat sich ergeben, dass in den vergangenen zwei Anmeldeverfahren besonders das Annette-von-Droste-Hülshoff Gymnasium einen starken Zuspruch hatte, es wurde jeweils eine Mehrklassenbildung durch die Bezirksregierung genehmigt.

Beide Gymnasien hatten im letzten Anmeldeverfahren einen Zuwachs der Anmeldequote von 10 v.H.. Es konnten bislang alle Elternwünsche berücksichtigt werden.

Durch die erhöhten Übergänge aus dem Primarbereich und der zunehmenden Anmeldequote Richtung Gymnasien bleibt abzuwarten, ob zukünftig alle Anmeldewünsche aufgrund der Raumkapazitäten berücksichtigt werden können.

Um zu gewährleisten, dass bei einem Anmeldeüberhang die Dülmener Schüler*innen zunächst berücksichtigt werden, bedarf es einer politischen Beschlussfassung:

Entsprechend dem § 46 Abs. 6 SchulG NRW kann der Schulträger festlegen, „dass Schülerinnen und Schülern, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform im Sinne des § 10 SchulG NRW besuchen können, die Aufnahme zunächst verweigert wird, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt“.

Voraussetzung für die Anwendung des § 46 Abs. 6 SchulG NRW ist zunächst ein entsprechender positiver Schulträgerbeschluss. Das bedeutet, dass die Entscheidung nicht in das Ermessen einer einzelnen Schule gestellt ist. Wenn der Schulträger von seinem Recht nach § 46 Abs. 6 SchulG NRW Gebrauch macht, müssen Schulen im Fall eines Bewerberüberhangs gemeindefremde Schülerinnen und Schüler ablehnen. Es dürfen jedoch nur diejenigen gemeindefremden Schülerinnen und Schüler abgelehnt werden, welche die Möglichkeit haben, eine Schule der gewünschten Schulform in ihrer Herkunftsgemeinde zu besuchen. Gemeindefremde Schülerinnen und Schüler ohne Schule der gewünschten Schulform in ihrer Herkunftsgemeinde sind gemeindeeigenen Schülerinnen und Schülern in dieser Stufe des Aufnahmeverfahrens gleichgestellt.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, in der nächsten Sitzungsstaffel eine solche Beschlussfassung vorzunehmen.

Exkurs:

Die Bezirksregierung Münster weist in einem Schreiben vom 05.11.2021 auf die Sicherstellung des Schulbesuches für Schülerinnen und Schüler der Oberstufen an Gymnasien in den Schuljahren 2023/24 bis 2025/26 hin. Es wird verdeutlicht, dass die Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern anderer Schulformen – insbesondere aus Sekundar- und Realschulen – sowie Wiederholende des letzten G8-Jahrgangs in diesem Zusammenhang landesweit sicherzustellen ist. In diesem Kontext soll mindestens ein Gymnasium pro Kreis oder kreisfreier Stadt als ein „Bündelungsgymnasium“ durch die Bildung einer aufsteigenden Jahrgangstufe die Beschulung sicherstellen.

Das Clemens-Brentano-Gymnasium ist neben dem Schloß Buldern als „Bündelungsgymnasium“ für den Kreis Coesfeld benannt. Im Rahmen der geführten Gespräche zur Bestimmung eines Bündelungsgymnasiums wurde ein zusätzlicher Raumbedarf im Vorfeld der Entscheidung nicht kommuniziert.

– **Stellungnahme Schulleitung CBG**



Clemens-Brentano-Gymnasium
An der Kreuzkirche 7 | 48249 Dülmen | Telefon 02594 4893 | Telefax 02594 949908
sekretariat@cbg.duelmen.org | schulleitung@cbg.duelmen.org | cbg.duelmen.org

Dülmen, den 08. Mai 2023

Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan, Abschnitt CBG

Zum ersten Absatz (S. 48):

Der erhöhte Raumbedarf für Gymnasien ergibt sich grundsätzlich erst im Schuljahr 2026/27, da dann die zusätzliche Jahrgangsstufe in G9 zum Tragen kommt; zuvor ist der Raumbedarf an Gymnasien aufgrund einer fehlenden Jahrgangsstufe in der Oberstufe und der anders berechneten Schüler*innen-Lehrkräfte-Relation eher geringer. Eine Ausnahme stellt das CBG dar, das als Bündelungsgymnasium bereits im Schuljahr 2023/24 voraussichtlich zwei zusätzliche Unterrichtsräume für Kursangebote vorhalten muss, ab dem Schuljahr 2024/25 – je nach Anzahl der Wiederholer*innen an anderen Gymnasien im Kreis und Anmeldungen am CBG – eventuell weitere zwei bis drei Räume.

Darüber hinaus ist das CBG integrativ, d. h. es werden zur Zeit drei zusätzliche Kursräume aus dem Bestand gebraucht, um Kinder und Jugendliche in der Erst- und Anschlussförderung neben dem normalen Klassenunterricht in Deutsch als Fremdsprache zu unterrichten. Angesichts der Ausweitung der Sekundarstufe I auf den zehnten Jahrgang und einer ungewissen Entwicklung der Anzahl Geflüchteter ist auch hier ggf. mit einer steigenden Anzahl von Kindern in der Erst- und Anschlussförderung und somit weiterem Raumbedarf zu rechnen.

Zum letzten Absatz (S. 48):

Das CBG würde eine Beschneidung der Zugangsmöglichkeiten für gemeindefremde Schüler*innen nicht begrüßen: Familien aus der Nachbarschaft Dülmens (Nottuln, Appelhülsen, Haltern-Sythen) haben als nächstliegendes Angebot eines Ganztagsgymnasiums das CBG in Dülmen. Vergleichbare Angebote in Coesfeld oder Recklinghausen sind mit dem ÖPNV zeitlich oft schwieriger zu erreichen und so eine Belastung für die Kinder. Angesichts des politischen Willens, dass möglichst beide Elternteile berufstätig sind und so vor allem der Anteil von Frauen an der Erwerbstätigkeit erhöht wird, sollten hier ggf. Übereinkünfte mit den Nachbarkommunen getroffen werden.

Stellungnahme Schulleitung AvDH

„für eine Fünfstufigkeit sind an unserer Schule nicht die Raumkapazitäten gegeben. Anzustreben ist aber eine genehmigte Vierstufigkeit, damit wir den Wunsch vieler Eltern nach einer flexiblen Ganztagsbetreuung erfüllen können. Den Raumbedarf ließe sich sicherlich durch die Nutzung von Räumlichkeiten in der Neuen Spinnerei decken.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Rutenbeck

Jutta Rutenbeck, Schulleiterin“

4. Ganztagsangebote

Entwicklung der Angebote in den Dülmener Grundschulen

Bekanntlich haben Bundestag und Bundesrat im Jahr 2021 das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) beschlossen, durch das ab dem Schuljahr (SJ) 2026/27 die stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern verankert wird. *(Anmerkung: Der Bund hat mit der Verankerung des Rechtsanspruchs im SGB VIII eine Rahmengesetzgebung vorgegeben. Es fehlen allerdings noch landesrechtliche Vorgaben für die konkrete Ausführung wie z. B. Finanzierung, qualitative Merkmale wie Fachkräfteschlüssel oder Muster-Raumprogramme).*

Aufgrund der begrenzten finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen kann der OGS-Ausbau allerdings nicht ausschließlich durch zusätzliche Räumlichkeiten gemeistert werden. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld haben daher am 25.01.2023 bei einer Arbeitskreissitzung der Schulträger vereinbart, sich gemeinsam auf den Weg zu machen, einen Orientierungsrahmen für eine ganztägige Raumnutzung zu erstellen. Beteiligt werden neben den Schulträgern auch das Regionale Bildungsnetzwerk (Geschäftsführung), die Schulaufsicht, die Jugendämter, Schulleitungen und Trägervertreter. Zielsetzung ist, dass der Orientierungsrahmen den Schulen und Trägern einen Rahmen an die Hand gibt, welches das Bildungsverständnis von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten nicht mehr additiv sieht, sondern sich pädagogisch miteinander verzahnen und somit auch räumlich zusammenwachsen kann. Pädagogische Räume sollen und können deshalb nicht mehr in die Funktionen „Unterricht“ oder „Betreuung“ eingeteilt, sondern über den ganzen Tag und damit multifunktional genutzt werden. Um dies zu ermöglichen, müssen die Schulträger die Schulen u. a. mit Nebenräumen und flexiblem Mobiliar ausstatten.

Durch einen regelmäßigen Austausch mit den in Schule tätigen Personen und flexiblem Handeln konnte bislang rechtzeitig auf sich anbahnende Veränderungen im Anmeldeverhalten der Eltern reagiert und somit alle rechtzeitig gemeldeten Bedarfe an ganztägiger Betreuung gedeckt werden. Im Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz wäre die Aufstellung von möglichst wirklichkeitsnahen Prognosen noch wichtiger. Allerdings fehlt es bislang (s.o.) in NRW noch an den landesrechtlichen Vorgaben für die konkrete Ausführung des Rechtsanspruchs. Diese sollen erst im Jahr 2024 veröffentlicht werden.

Die bestehenden Erlasse geben keinen Rahmen vor, welche Bedingungen, z.B. an die Raumgröße, die Gruppengröße, einen Personalschlüssel oder an einen Fachkräfteschlüssel, zu stellen sind. Durch einheitliche Kooperationsverträge wurden städtischerseits bereits vor Jahren gewisse Standards gesetzt. Damit die Träger der Angebote diese erfüllen können, werden städtischerseits jährlich erhebliche nicht pflichtige Eigenanteile erbracht, da die Fördersummen des Landes hier nicht auskömmlich sind.

Ob die gesetzten Standards aber im Hinblick auf die erst für das Jahr 2024 angekündigten landesrechtlichen Vorgaben ausreichend sein werden, kann bis zu deren Veröffentlichung nicht vorhergesagt werden. Erst mit der Verabschiedung des Gesetzes wird dahingehend Klarheit bestehen, ob und in welchem Umfang städtischerseits alle Anforderungen vollumfänglich erfüllt werden. Auch die zukünftige rechtliche Stellung der „Übermittagsbetreuung“ bleibt abzuwarten.

Bereits jetzt gelingt es den Trägern oft nicht, freie Stellen zeitnah mit Fachkräften zu besetzen. Es ist davon auszugehen, dass sich der bereits bestehende Fachkräftemangel insbesondere im Offenen Ganztage in den nächsten Jahren noch verstärken wird.

I.d.R. handelt es sich bei Stellen im Offenen Ganztage (nur) um Teilzeitstellen mit einem Arbeitsbeginn am frühen Mittag. In den Schulferien startet der Betrieb dagegen bereits morgens. Gerade junge Fachkräfte sind auf ein zusätzliches Arbeitsverhältnis/Einkommen angewiesen. Eine zusätzliche Erwerbstätigkeit wird durch die unterschiedlichen Arbeitszeiten im Offenen Ganztage aber erschwert. Die Erfahrung zeigt, dass die Offenen Ganztage Schulen und die Kindertagesstätten hier in Konkurrenz treten, da hier Vollzeitstellen angeboten werden.

Der „Fachkräfte-Radar“ für KiTa und Grundschule 2022“ beschäftigt sich insbesondere mit den prognostizierbaren Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Arbeits- und Fachkräftemangel (sh. folgenden Link: <https://www.bertelsmann-stiftung.de//de/publikationen/publikation/did/fachkraefte-radar-fuer-kita-und-grundschule-2022-all>). Auf Seite 29 der Publikation wird eine Bedarfs- und Angebots-Prognose von Fachkräften für Ganztagsförderung bis 2030 für NRW dargestellt. Demnach fehlen allein in NRW bis dahin zwischen 7.100 und 19.300 Fachkräfte in der Ganztagsbetreuung.

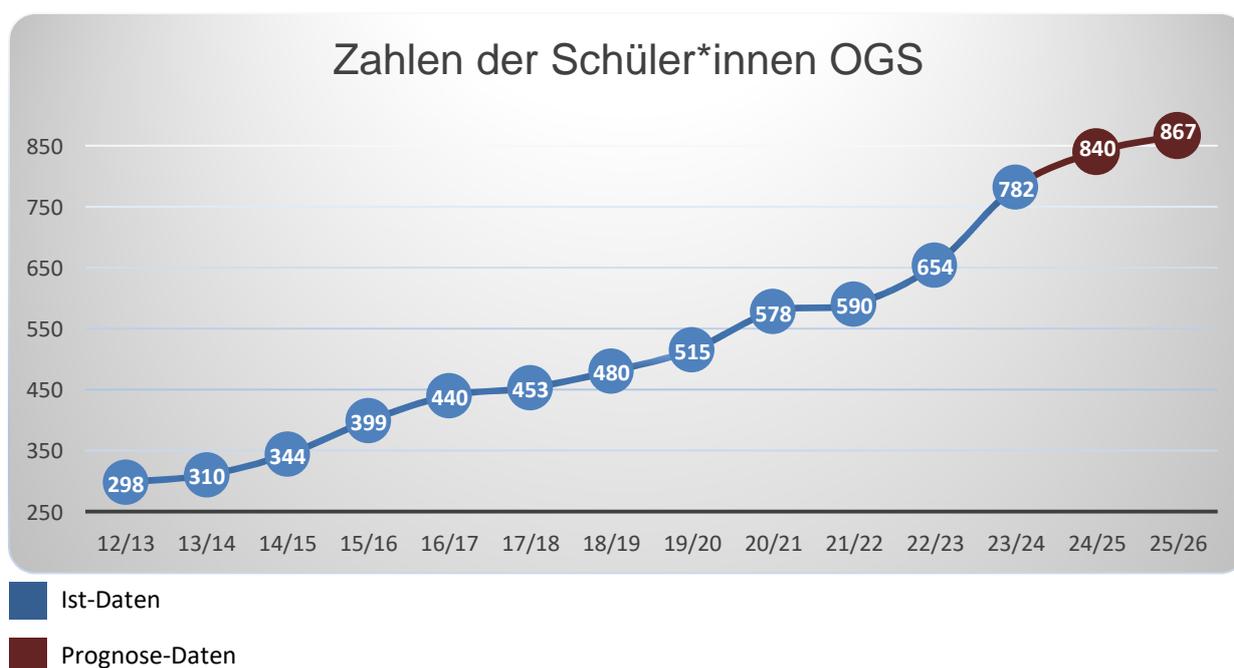
OGS-Angebote:

Grundschule	Schuljahr							
	IST-Zahlen				Anmeldezahlen*		Prognosezahlen*	
	2019 /20	2020 /21	2021 /22	2022 /23	2023/24	2023/24	2024/25	2025/26
A.K.-Emmerick-Schule (Standort Dülmen)	62	78	78	94	113	48 %	128	140
Augustinus-Schule	133	131	134	143	168	54 %	177	186
Grundschule Dernekamp	39	60	62	86	107	37 %	120	134
Ludgerus-Schule	41	55	58	68	71	34 %	79	85
Paul-Gerhardt-Schule / Kardinal-von-Galen- Schule (Standort Dülmen)	211	215	220	224	235	77 %	238	219
Paul-Gerhardt-Schule / Kardinal-von-Galen- Schule (Merfeld / ab SJ 23/24 OGS)	-	-	-	-	30	30 %	38	42
St. Mauritius-Schule (ab 2019/20 OGS)	29	39	38	58	58	30 %	60	61
Summe:	515	578	590	673	782	48 %	840	867

* Datenstand: März 2023

** Prognose; Steigerung im Durchschnitt der vergangenen 5 Schuljahre; Zahl im Verhältnis zur Anzahl der Schüler*innen der Schule

Der nachfolgenden Grafik kann entnommen werden, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Offenen Ganztage innerhalb der letzten Schuljahre deutlich angestiegen ist.



Sonstige Betreuungsangebote (ÜMI) - OGS-Standorte:

Grundschule	Schuljahr							
	IST-Zahlen				Anmeldezahlen*		Prognosezahlen*	
	2019 /20	2020 /21	2021 /22	2022 /23	2023/24	2023/24	2024/25	2025/26
A.K.-Emmerick-Schule (Standort Dülmen)	32	30	47	51	66	28 %	76	86
Augustinus-Schule	47	61	61	60	67	22 %	72	77
Grundschule Dernekamp	42	37	62	73	81	28 %	87	94
Ludgerus-Schule	47	49	50	55	56	27 %	59	60
Paul-Gerhardt-Schule / Kardinal-von-Galen- Schule (Standort Dülmen)	31	30	43	36	39	13 %	40	38
Paul-Gerhardt-Schule / Kardinal-von-Galen- Schule (Merfeld / ab SJ 23/24 OGS)	36	41	47	58	17	17 %	20	21
St. Mauritius-Schule (ab 2019/20 OGS)	40	38	39	54	69	36 %	70	70
Summe:	275	286	349	387	395	24 %	424	446

* Datenstand: März 2023

** Prognose; Steigerung im Durchschnitt der vergangenen 5 Schuljahre; Zahl im Verhältnis zur Anzahl der Schüler*innen der Schule

Betreuungsangebote (ÜMI und Ganztage) der Schulen ohne OGS-Angebot:

Grundschule	Schuljahr							
	IST-Zahlen				Anmeldezahlen*		Prognosezahlen*	
	2019 /20	2020 /21	2021 /22	2022 /23	2023/24	2023/24	2024/25	2025/26
A.-K.-Emmerick-Schule (Standort Rorup)	25	29	47	52	58	48 %	65	69
St. Georg-Schule	51	55	60	57	57	62 %	54	53
Summe:	76	84	107	109	115	55 %	119	122

* Datenstand: März 2023

** Prognose; Steigerung im Durchschnitt der vergangenen 5 Schuljahre; Zahl im Verhältnis zur Anzahl der Schüler*innen der Schule

5. Inklusive Bildung

Stand des Gemeinsamen Lernens (GL) an den Dülmener Schulen im Schuljahr 2022/2023

– Grundschulen

Wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt, werden im Schuljahr 2022/23 insgesamt 26 Schülerinnen und Schüler an den Dülmener Grundschulen inklusiv beschult. Diese Zahl bezieht sich überwiegend auf die festgestellten Förderbedarfe ab Jahrgang 3 und beinhaltet nicht die präventiv geförderten Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 und 2.

Stand des Gemeinsamen Lernens an den Dülmener Grundschulen zum Schuljahr 2022/23								
Daten der Schulstatistik zum 15.10.	Förderschwerpunkte							
	zieldifferent		zielgleich					Gesamt
Grundschulen	Lernen	Geistige Entwicklung	Emotionale und soziale Entwicklung	Sprache	Sehen	Hören und Kommunikation	Körperliche und Motorische Entwicklung	
Verb. A.-K.-E Standort Mitte	2		1		1			4
Verb. A.-K.-E Standort Rorup				2				2
Augustinus-Schule				2			1	3
Verb. Paul-Gerhardt-Schule	6		1		1			8
Verb. K.-v-G.-Schule Merfeld							1	1
Grundschule Dernekamp	1	1	1					3
St. Mauritius-Schule Hausdülmen								0
Ludgerus-Schule Buldern	3				1			4
St. Georg-Schule Hiddingsel	1							1
Grundschulen gesamt	13	1	3	4	3	0	2	26

Mit Schreiben vom 16.01.2023 hat das Schulamt für den Kreis Coesfeld mitgeteilt, dass nun auch die St. Mauritius Schule - Hausdülmen Standort das Gemeinsamen Lernens gem. § 20 SchulG NRW ist. Somit ist das Gemeinsame Lernen nun an allen Dülmener Grundschulen eingerichtet.

Weiterführende Schulen:

Wie schon berichtet, beschreibt der Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 15.10.2018 die Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen. Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 05.02.2019 festgelegt, dass die

- Kardinal-von-Galen-Hauptschule und die
- Hermann-Leeser-Realschule

weiterhin als Schulen des Gemeinsamen Lernens fortgeführt werden sollen.

Im Durchschnitt sollen jährlich drei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in jeder Eingangsklasse an den Schulen des Gemeinsamen Lernens der Sekundarstufe I aufgenommen werden. Auf die Berichtsvorlage SB 45/2022 wird vollinhaltlich verwiesen - <https://sessionweb.duelmen.de/bi/vo0050.asp? kvonr=2004024377> .

An Gymnasien erfolgt die sonderpädagogische Förderung in der Regel nur noch zielgleich.

Besonders für die Kardinal-von-Galen-Hauptschule und Hermann-Leeser-Realschule ist es aufgrund der aktuellen Anzahl der Schüler*innen im GL von großer Bedeutung, dass Differenzierungsräume vorhanden sind bzw. geschaffen werden.

Die aktuellen Zahlen der Schülerinnen und Schüler die im GL der SEK I beschult werden können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Stand des Gemeinsamen Lernens der weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Dülmen zum Schuljahr 2022/23								
Daten der Schulstatistik zum 15.10.	Förderschwerpunkte							
	zieldifferent		zielgleich					
Schulen	Lernen	Geistige Entwicklung	Emotionale und soziale Entwicklung	Sprache	Sehen	Hören und Kommunikation	Körperliche und Motorische Entwicklung	Gesamt
Kardinal-von-Galen-Hauptschule	15		12	5				32
Hermann-Leeser- Realschule	16	5	15	6				42
Annette-von-Droste-Hülshoff Gynasium			2				2	4
Clemens-Brentano-Gymnasium							1	1
Gesamt	31	5	29	11	0	0	3	79

6. Empfehlungen zur Maßnahmenplanungen 2023/24 – 2028/29

Im Planungszeitraum sind folgende bauliche Maßnahmen bzw. die Planungen notwendig:

- AKE-Schule Dülmen-Mitte: Verbesserung der Mensa- und Küchensituation (s. Seite 16)
- AKE-Schule Rorup: räumliche Optimierung des Standorts (s. Seite 16)
- Augustinus-Schule: Abschluss der Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen im Schulgebäude (s. Seite 19)
- Augustinus-Schule: Neubau einer Sporthalle (s. Seite 19)
- Paul-Gerhardt-Schule / Kardinal-von-Galen-Schule am Standort Dülmen-Mitte: Neubau der Schule (s. Seite 23)
- Paul-Gerhardt-Schule / Kardinal-von-Galen-Schule am Standort Dülmen-Merfeld: räumliche Optimierung (Schaffung der fehlenden Differenzierungsräume) im Bestand (s. Seite 23)
- St. Mauritius Schule: räumliche Optimierung am Standort (s. Seite 27)
- St. Georg-Schule: Abschluss der Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen im Schulgebäude (s. Seite 31)
- Ausweitung der Multifunktionalität (Räumliche Optimierung / Optimierung der Ausstattung) der Grundschulen im Zusammenhang mit dem OGS-Rechtsanspruch ab dem SJ 2026/27 (s. Seite 54-55)
- weitere Planungen hinsichtlich der Realisierung eines Schulcampus (s. Seite 39-42 & 44-47)
- Realisierung Erweiterung AVDH an der Friedrich-Ruin-Straße 34 (G8/G9) (s. Seite 51-53)
- Realisierung zusätzlicher Räume für das CBG (G8/G9) (s. Seite 51-53)
- Beschlussfassung gem. § 46 Abs. 6 SchulG NRW (s. Seite 51)